

# Grosser Gemeinderat Winterthur

Protokoll der **20./21.Sitzung**  
des Grossen Gemeinderates im Amtsjahr 2007/2008  
vom 25. Februar 2008

von 16.15 bis 18.30 Uhr und von 20.00 bis 21.50 Uhr

Vorsitz:	P. Rütimann	
Protokoll:	K. Lang	
Entschuldigt	Nachmittagsitzung:	W. Schurter (CVP)
	Abendsitzung:	D. Schraft (Grüne)
	Beide Sitzungen:	J. Heusser (FDP), A. Huber (FDP), B. Günthard Maier (FDP), N. Gugger (EVP)

## Traktanden

Trakt. Nr.	Gesch. Nr.	Geschäft
1.*		Protokoll der 16./17. Sitzung des Amtsjahres 2007/2008
2.*		Wahl eines Mitgliedes der Theaterkommission anstelle der zurückgetretenen N. Rickli (SVP) für den Rest der Amtsdauer 2006/2010
3.*	08/003 (DSS)	Beantwortung der dringlich erklärten Interpellation E. Wettstein (SP) betreffend FC Winterthur- TV- und Super-Leaguetauglichkeit der Schützenwiese
4.*	07/074 (DKD)	Projekt Fokus: Fristerstreckung für Zweitvorlage
5.*	07/114 (DKD)	Erweiterung des Technoparks Winterthur (Technopark E): Beteiligung der Stadt an der Kapitalaufstockung der Technopark® Winterthur AG mit 2,5 Mio. Franken
6.*	08/002 (DTB)	Objektkredit von Fr. 1'150'000.-- für den Bau einer Erdgastankstelle
7.*	06/092 (DSU)	Beantwortung der Interpellation B. Stettler (SP) betreffend Bewilligung für vorübergehende Sonntagsarbeit
8.*	05/073 (DTB)	Antrag und Bericht zum Postulat D. Werner (SP) betreffend Preissenkung für Ökostromprodukte

- 9.\* 07/073 Begründung des Postulats D. Berger (Grüne/AL) betreffend 9-Uhr-Pass für Stadt Winterthur (DTB)
- 10.\* 07/007 Beantwortung der Interpellation O. Seitz (SP) betreffend Beschleunigung der Stadtbusse und der Postautos (DTB)
- 11.\* 07/094 Begründung des Postulats E. Schlegel (SP), J. Altwegg (Grüne/AL), M. Zeugin (GLP), R. Kleiber (EVP) und H. Iseli (EDU) betreffend Klimarap- (DTB)  
pen zur Umsetzung des Energiekonzepts 2000
- 12.\* 07/095 Begründung der Motion U. Böni (SP) betreffend Investition in Anlagen (DTB)  
zwecks Produktion erneuerbaren Energien
13. 07/078 Begründung des Postulats F. Helg (FDP), St. Schär (SVP), R. Kleiber (EVP/EDU/GLP), S. O'Brien (Grüne/AL) und M. Stutz (SD) betreffend (DSS)  
Stärkung der Kreisschulpflegen
14. 05/092 Antrag und Bericht zum Postulat E. Schlegel (SP) betreffend Musikförde- (DSS)  
rungsleitbild
15. 07/042 Beantwortung der Interpellation B. Gruber (SP) betreffend Anschlusslö- (DSS)  
sung nach der Volksschule / 10. Schuljahr
16. 07/089 Begründung des Postulats B. Gruber (SP) und R. Kleiber (EVP/EDU/GLP) (DSS)  
betreffend Frühförderung von Kindern im Vorschulalter
17. 07/055 Beantwortung der Interpellation U. Bründler (CVP) betreffend integrale (DSS)  
Probleme in Schulen
18. 07/054 Beantwortung der Interpellation B. Gruber (SP), B. Günthard Fitze (EVP) (DSS)  
und M. Stauber (Grüne/AL) betreffend Pilotprojekt betreuter Mittagstisch /  
Lunch in Oberstufenschulhäusern
19. 07/025 Beantwortung der Interpellation Ch. Kern (SVP) betreffend Planungen der (DB)  
Stadt Winterthur gestützt auf die geltenden Gesetze
20. 07/019 Beantwortung der Interpellation J. Würgler (SP) betreffend Revision der (DB)  
Parkplatz- / Abstellplatzverordnung der Stadt Winterthur; Förderung des  
autoarmen Wohnens in Winterthur
21. 07/096 Begründung der Motion O. Seitz (SP), M. Stauber (Grüne/AL), U. Dolski (DB)  
(CVP), B. Günthard Fitze (EVP/EDU/GLP) und H. Keller (SVP) betreffend  
Einführung einer regelmässigen Kartonsammeltour

\* An dieser Sitzung behandelte Geschäfte

### Bürgerrechtsgeschäfte

Es liegen voraussichtlich nachfolgende Einbürgerungsgesuche zur Behandlung vor:

1. B04/127 Stankovic Zarko, geb. 1960 und Ehefrau Stankovic geb. Cvejic Ljiljana, geb. 1963, mit Kindern Sanja, geb. 1989 und Milan, geb. 1996, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige
2. B05/059 Fontanesi geb. Hodzic Azra, geb. 1975, mit Kind Sara, geb. 2002, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige
3. B06/037 Lukic Radmila, geb. 1953, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige
4. B06/052 Arslantürk Muzaffer, geb. 1965 und Ehefrau Arslantürk geb. Yoku Zekiye, geb. 1964, mit Kind Ömer Ridvan, geb. 1995, türkische Staatsangehörige

5. B06/140 Kasumovic geb. Mekanovic Ema, geb. 1957, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige
6. B06/169 Stojkovic Zika, geb. 1955 und Ehefrau Stojkovic geb. Stojanovic Nadica, geb. 1958, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige
7. B06/172 Dobrosavljevic Bogdan, geb. 1952, serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger
8. B07/062 Bilalovic geb. Husic Elvana, geb. 1968, mit Kindern Mehmed, geb. 1996 und Emina, geb. 1997, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige
9. B07/171 Açikli geb. Peken Sibel, geb. 1977, türkische Staatsangehörige
10. B07/172 Kvesic Tadija, geb. 1938 und Ehefrau Kvesic geb. Naletilic Dunja, geb. 1942, kroatische Staatsangehörige
11. B07/174 Tokmakci Eyüp, geb. 1958 und Ehefrau Tokmakci geb. Tokmakci Nazire, geb. 1963, türkische Staatsangehörige
12. B07/175 Bayram geb. Akburak Gülcan, geb. 1970, mit Kindern Ebru, geb. 1992, Yusuf, geb. 2001 und Pinar Esin, geb. 2002, türkische Staatsangehörige
13. B07/176 Diaw Eric John Djbril, geb. 1966, französischer Staatsangehöriger
14. B07/177 Kaya Dogan, geb. 1965, türkischer Staatsangehöriger
15. B07/178 Ljiko Kadrija, geb. 1967 und Ehefrau Ljiko geb. Hodza Nedima, geb. 1966, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige
16. B07/179 Mahmood Khalid, geb. 1968 und Ehefrau Mahmood geb. Umar Rizwana, geb. 1968, mit Kindern Osama, geb. 1995 und Asma, geb. 1997, pakistanische Staatsangehörige
17. B07/180 Sefedinovska geb. Rahmanoska Lurzime, geb. 1977 und Ehemann Sefedinovski Zija, geb. 1970, mit Kindern Sefedinovski Ferat, geb. 1997 und Sefedinovski Ferdi, geb. 2005, mazedonischer Staatsangehöriger
18. B07/181 Serratore Francesco, geb. 1972 und Ehefrau Serratore geb. Serratore Teresa, geb. 1974, mit Kindern Barbara, geb. 1997 und Giuseppe, geb. 2000, italienische Staatsangehörige
19. B07/182 Ukmar geb. Vergari Augusta, geb. 1940, italienische Staatsangehörige
20. B07/183 Vele Emina, geb. 1959, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige
21. B07/186 Zordag Bira, geb. 1960 und Ehefrau Zordag geb. Zordag Leyla, geb. 1959, mit Kind Zilan, geb. 1997, türkische Staatsangehörige
22. B07/187 Atila Riza, geb. 1978, türkischer Staatsangehöriger
23. B07/189 Boltizar Stjepan, geb. 1969 und Ehefrau Boltizar geb. Pluscec Snjezana, geb. 1971, mit Kindern Antonija, geb. 1991, Martina, geb. 1994 und Marko, geb. 1998, kroatische Staatsangehörige
24. B07/190 Ferrari Natalino, geb. 1935 und Ehefrau Sontacchi geb. Sontacchi Frida, geb. 1935, italienische Staatsangehörige
25. B07/191 Hernandez Gonzalez Irma Cecilia, geb. 1963, mexikanische Staatsangehörige

**Ratspräsident P. Rütimann** begrüsst zur 20. und 21. Sitzung. Er heisst die 8 Klasse der Sekundarschule B des Schulhauses Hohfurri willkommen. Er dankt ihnen, dass sie sich für die Demokratie und für den Gemeinderat interessieren. Wenn es heute Abend nicht so heiss zugeht wie bei Barak Obama und Hillary Clinton dann liegt das nur daran, dass alle Ratsmitglieder bereits gewählt sind. Ratspräsident P. Rütimann wünscht allen einen interessanten Abend.

Der Ratspräsident gratuliert D. Hauser (SP) zum Master of Public Administration.

Die Ratsmitglieder haben Fotokopien von Zeitzeugen der Patenschaftshilfe für Hall erhalten. Ratspräsident P. Rütimann war im Stadtarchiv und hat interessante Unterlagen gefunden, unter Anderem das Ratsprotokoll vom 21. Oktober 1946. Der Gemeinderat hat 20'000 Franken für die Unterstützung von Hall bewilligt.

Die Ratsleitung steht mit dem Ombudsmann des Kantons Zürich, Dr. Thomas Faesi, in Verbindung. Gemeinsam mit dem Winterthurer Ombudsmann Dr. Karl Stengel hat die Ratsleitung in einem Gespräch Herrn Faesi die Vorstellungen von Winterthur für eine Kantonalisierung der Ombudsstelle bekannt gegeben. Die Ratsleitung erwartet jetzt ein Angebot, das deutlich unter den heutigen Kosten liegt.

Vor den Winterferien wurde eine Umfrage betreffend Wireless LAN (Local Area Network) gemacht. Zwei verschiedene Anliegen wurden an die Ratsleitung herangetragen – die einen wünschen eine Verbindung zum Wireless LAN im Ratssaal, die anderen wünschen ein Verbot von Laptops während den Sitzungen. Die Umfrage hat ergeben, dass eine Mehrheit Wireless LAN im Ratssaal ablehnt, es hat sich aber keine Mehrheit für ein Verbot von Laptops gefunden. Ratspräsident P. Rütimann interpretiert das Ergebnis dahingehend, dass grundsätzlich gewünscht wird, dass sich die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte an der Ratsitzung beteiligen und nicht am eigenen Gerät arbeiten. Die Ratsmitglieder vertreten den Willen der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, das soll mit der gebotenen Aufmerksamkeit erfolgen. Dass man zwischendurch nicht ohne Laptop auskommt, ist aber durchaus möglich.

## Fraktionserklärungen

**U. Bründler (CVP):** Die Zeitungsüberschrift „kein Wochenmarkt mehr im Winter“ hat die CVP aufgeschreckt. Was soll das? Der Wochenmarkt, der zweimal wöchentlich das ganze Jahr hindurch an der Steinberggasse zur Freude vieler stattfindet, ist ein Aushängeschild für Winterthur. Diesen Wert gilt es ohne Wenn und Aber zu erhalten. Auch im Winter stehen die Marktfahrerinnen und Marktfahrer in bissiger Kälte hinter ihrem Stand mit eiskalten Fingern aber trotzdem mit grosser Freundlichkeit und verkaufen ihre Produkte. Dieser Verkauf bildet ein zusätzliches Einkommen und sie sind darauf angewiesen. Wenn dabei zweimal wöchentlich für 4 Stunden für ein wenig Wärme ein gasbetriebener Heizstrahler in Betrieb gesetzt wird, ist ihnen dieser kleine Komfort zu gönnen. Plötzlich ist das in Frage gestellt und soll aus Umweltschutzgründen nicht mehr möglich sein. Mit dem gesunden Menschenverstand ist das nicht nachvollziehbar. Schade, dass das nicht mehr toleriert werden soll. Der Wochenmarkt ist auch im Winter eine wertvolle Sache und trägt zum kulturellen Leben der Stadt Winterthur bei. Diese Kleinlichkeit ist unverständlich. Die CVP hofft, dass der Stadtrat sich für die Marktfahrer einsetzt damit sie auch im Winter mit ein wenig Wärme ihre frischen Produkte anbieten können. Aus Umweltschutzgründen soll zuerst im Grossen gehandelt werden. Da gibt es weltweit noch sehr viel zu tun. Wenn das passiert ist, dann – aber erst dann – können auch Kleinigkeiten hinterfragt werden.

**Stadtrat M. Künzle** hat von dieser Zeitungsmittelung ebenfalls Kenntnis genommen. Tatsache ist, dass es diesen Markt bereits vor den Heizstrahlern gegeben hat. Der Markt wird kaum aufgrund eines Verbots gefährdet sein. Winterthur ist eine Stadt, die nachhaltig handelt und die Energie- und Umweltpolitik sehr wichtig nimmt. Deshalb muss auch beim Kleinen begonnen werden. Die Heizstrahler gehören zu diesen Massnahmen.

**P. Fuchs (SVP)** unterstützt das Votum von U. Bründler. Die Gasheizstrahler, die heute auf dem Markt verwendet werden, sind nicht nur dazu da, die Leute zu wärmen sondern auch um zu verhindern, dass der Salat und der Blumenkohl erfrieren. Das ist eine ganz einfache Sache. P. Fuchs hat vom Verbot dieser Heizstrahler im Landboten gelesen. Es ist ganz typisch für Winterthur. Es handelt sich einfach um einen Terror der Verwaltung, der hier stattfindet.

**Ratspräsident P. Rütimann:** Die Einladung für die heutige Sitzung wurde fristgerecht verschickt. Eine Absetzung von Traktanden wurde nicht gewünscht. Der Ratspräsident schlägt vor, die Behandlung von Traktandum 13 zu verschieben, bis Stadträtin P. Pedernana zurück ist von der Eröffnung der Schiesssport Europameisterschaft.

## 1. Traktandum

### Protokoll der 16./17. Sitzung des Amtsjahres 2007/2008

---

**Ratspräsident P. Rütimann:** Die Protokolle sind in der Stadtkanzlei zur Einsicht aufgelegt und im Internet / Extranet veröffentlicht worden. Einsprachen sind keine eingegangen. Der Ratspräsident stellt den Antrag die Protokolle abzunehmen. Es gibt keine Einwendungen. Damit sind die Protokolle abgenommen.

## 2. Traktandum

### Wahl eines Mitgliedes der Theaterkommission anstelle der zurückgetretenen N. Rickli (SVP) für den Rest der Amtsdauer 2006/2010

---

**D. Hauser (SP)** schlägt im Namen der Interfraktionellen Konferenz als Nachfolger von N. Rickli (SVP) für die Theaterkommission für den Rest der Amtsdauer 2006/2010 Peter Fuchs (SVP) zur Wahl vor.

**Ratspräsident P. Rütimann** stellt fest, dass keine weiteren Vorschläge unterbreitet werden, damit ist P. Fuchs gewählt. Der Ratspräsident gratuliert P. Fuchs zur Wahl und wünscht ihm viel Vergnügen in der Theaterkommission.

## 3. Traktandum

### GGR-Nr. 2008/003: Beantwortung der dringlich erklärten Interpellation E. Wettstein (SP) betreffend FC Winterthur- TV- und Super-League-tauglichkeit der Schützenwiese

---

**E. Wettstein (SP)** dankt dem Stadtrat für die Antwort. Er ist hocheifrig und positiv überrascht, weil der Stadtrat sehr rasch gehandelt hat und wertet das als Sieg für den FC Winterthur. Das Spiel gegen Schaffhausen wird heute Abend direkt vom Fernsehen übertragen. In einer Absichtserklärung macht der Stadtrat klar, dass er gewillt ist, die notwendigen Massnahmen einzuleiten. Damit das Stadion Schützenwiese Super-League-tauglichkeit erreicht, sind Investitionen in der Höhe von rund 1 Million nötig. 300'000 Franken hat der Stadtrat als gebunden erklärt. Im Gästesektor muss der Zugang dringend verbessert werden. Denn nur ein Sicherheitszaun kann die Fans vom Spielfeld fernhalten. Die Beleuchtung ist mit 750'000 Franken der grösste Brocken und wird noch einiges zu reden geben.

Als E. Wettstein vor 38 Jahren bei den Junioren des FC Winterthur gespielt hat, konnte eine moderne Flutlichtanlage eingeweiht werden. Alle haben stolz von der Farbfernsehtauglichkeit der Anlage gesprochen. Die Anlage aus dem Jahr 1970, die damals 350'000 Franken gekostet hat, ist heute noch in Betrieb. Wenn die neue Anlage während 15 Jahren betrieben werden kann, sind die 750'000 Franken gut investiert. Der Stadtrat will für die Beleuchtung eine Weisung vorlegen, sobald der FC Winterthur aufgestiegen ist. Der Kredit für die Beleuchtung sollte aber so schnell wie möglich dem Parlament vorgelegt werden. Der Stadtrat sollte nicht mehr lange abwarten.

St. Fritschi (FDP) kann froh sein, dass Hannes W. Keller letzte Woche in den Ferien weilte, und dass er den Landboten nicht umgeleitet hat. Wenn er liest, was St. Fritschi gesagt hat, wird ihm die Galle hochkommen. E. Wettstein wird St. Fritschi gerne erklären, was er unter privatem Sponsoring versteht. Vielleicht hat St. Fritschi den Leserbrief von N. Galladé gelesen. Hannes W. Keller hat den grössten Teil des neuen Rasens bezahlt und an der Generalversammlung letzte Woche hat er das Defizit von fast 1,5 Millionen übernommen. Die Firma Zimmer ist dagegen noch nicht durch das grosse Sponsoring im Sport aufgefallen, obwohl beim Fussball schon manche Hüfte verletzt worden ist. Jetzt muss der FC Winterthur nur noch den Steilpass des sportfreundlichen Stadtrates aufnehmen und auf dem sportlichen Weg zeigen, dass es sich lohnt eine Infrastruktur zur Verfügung zu stellen, die sich sehen lassen kann. E. Wettstein wünscht sich ein Stadion, das den Ansprüchen der Super-League genügt und zwar am liebsten am alten Standort.

**J. Lisibach (SVP):** Die SVP-Fraktion gratuliert den Verantwortlichen des FCW zum geplanten und gewünschten Aufstieg in die Super-League und wünscht ihnen viel Glück. Die SVP-Fraktion ist geteilter Meinung bezüglich der Finanzierung. Einerseits ist es begrüssenswert, dass die 1. Mannschaft des FC Winterthur Erfolge vorweisen kann. Dafür ist ein Teil der Fraktion auch bereit Geld zu sprechen. Der andere Teil fragt nach dem konkreten Nutzen. Einerseits ist der Erfolg vorteilhaft für die Stadt. Es kann aber auch unschöne und kostspielige Folgen haben, wenn man den Hooliganismus mit einbezieht. Der kritische Teil der Fraktion fragt sich, ob aufgrund des finanziellen Engagements nicht weitere berechnete Forderungen von anderen Sportarten gestellt werden. Ohne Flutlichtanlage belaufen sich die Kosten auf 450'000 Franken. Mit den Kosten von über einer Million, die mit Flutlichtanlage entstehen würden, müsste das Stadion verschiedenen Benutzern geöffnet werden. Erstaunt hat auch die Haltung des Geschäftsführers des FC Winterthur, der in einem Interview erklärt hat, dass der Rat den Kredit möglichst schnell absegnen sollte. Er geht also davon aus, dass die Bewilligung kein Problem ist. Vielleicht erweist sich das als richtig – aber es könnte trotzdem zu Diskussionen kommen, wenn die Weisung vorgelegt wird. Die SVP ist gespannt auf die Weisung.

**H. Iseli (EVP/EDU/GLP):** Die EVP/EDU/GLP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antwort. Die Fraktion ist begeistert vom pragmatischen Vorgehen. Der Stadtrat hat das Anliegen Stück um Stück geprüft. Die EVP/EDU/GLP-Fraktion unterstützt den Kredit von 450'000 Franken, der in die Sicherheit investiert werden soll. Damit können die Fans voneinander getrennt werden, das Spielfeld wird besser geschützt, die Schiedsrichter werden besser untergebracht etc. Dass der Ersatz der Beleuchtung verschoben und eine Art Leistungsvertrag abgeschlossen werden soll, ist in Ordnung. 750'000 Franken für eine Beleuchtung, die fernsehtauglich ist, ist viel Geld. Das Spiel gegen Wil, das in einer Woche ausgetragen wird, soll im Fernsehen übertragen werden. Die Qualität dieser Übertragung muss zuerst geprüft werden, erst dann kann erneut über die Beleuchtung diskutiert werden. Der FCW braucht die Unterstützung der Politikerinnen und Politiker. Er soll diese Unterstützung auch erhalten. Es ist aber immer ein Geben und Nehmen. Richtig ist, dass das Sponsoring von Privaten sehr gut funktioniert. Hannes W. Keller ist erwähnt worden – er hat sehr viel Geld in den FC Winterthur gesteckt. Das ist unbestritten und sehr löblich. Das hat er kaum aus reiner Lust gemacht. Er wird seine Gründe haben. Die vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer, die viel Herzblut in den FCW investieren, dürfen aber nicht vergessen werden. H. Iseli hofft, dass der Stadtrat, der Winterthur eine Sport- und Kulturstadt nennt, nicht vergisst, dass es nicht nur den FC Winterthur zu unterstützen gilt. Es gibt viele Vereine in Winterthur, die den Breitensport fördern. Der Stadtrat stellt immer mehr Forderungen an

diese Vereine. Die Anlagen und Hallen können teilweise kaum mehr genutzt werden, weil die Forderung so hoch sind. Eine Vorlage zu diesen Themen wird hoffentlich vom Stadtrat und den Ratsmitglieder unterstützt.

**D. Berger (Grüne/AL)** dankt dem Stadtrat für die Antwort und begrüsst die Zusage des Stadtrates den FCW bei der Beantragung der A Lizenz zu unterstützen. Der FCW ist einer der wichtigsten Sportvereine der Stadt Winterthur und zeichnet sich durch viel Engagement aus, sei es bei der Eigenfinanzierung oder in der Jugendförderung. Der Verein benötigt sportliche Perspektiven. Für D. Berger und für viele Fussballfans steht der Standort Schützenwiese nicht zur Debatte. Mit der Schützenwiese hat der Winterthur ein Stadion an zentraler Lage, das mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar ist und das einen hohen Symbolcharakter für den Verein hat. Das Stadion bedeutet ein Stück Identität. Es liegt im Bereich des technisch möglichen das Stadion reglements-konform auszubauen. Eine Verlegung des Stadions an den Stadtrand mit einer kommerziellen Mantelnutzung lehnt die Grüne/AL-Fraktion ab. Das würde den Verkehrsstrom bei Spielen erhöhen, der öffentliche Verkehr müsste ausgebaut werden, damit man auch ohne Auto zum Stadion gelangen kann. Diese Kosten müsste die Stadt übernehmen. D. Berger bittet den Stadtrat sich auf den Standort Schützenwiese zu konzentrieren und Realitätssinn zu zeigen wenn es um die Erweiterung geht. Ideal wäre ein sanfter und einfacher Ausbau des bestehenden Stadions.

Ein weiterer Punkt ist die Kritik am Schweizerischen Fussballverband. Die Stadionauflagen, die für das Jahr 2011 gestellt werden, sind eine Frechheit. Die drei wichtigsten Merkmale, das Fassungsvermögen von 10'000 Leuten, zwei Drittel davon müssen Sitzplätze sein und alle Besucherplätze müssen überdacht sein, stellen hohe Anforderungen an die Vereine. D. Berger ist der Meinung, die Forderungen sind schlicht zu hoch. Mit dieser Reglementierung wird nachhaltig der Aufstieg von kleineren Vereinen verhindert. D. Berger unterstellt dem Verband, dass genau das beabsichtigt ist. Die Grossen wollen nicht mehr gegen die Kleinen spielen, weil diese Spiele von weniger Zuschauern besucht werden. Damit wird der Fussballsport um ein weiteres Stück zerstört. Der Fussball – wie auch andere Sportarten – lebt von Träumen und Märchen. Dazu gehört auch, dass ein kleiner Verein wie Winterthur in der obersten Liga spielen kann. Das wird verhindert. Kleine Städte haben nur noch zwei Möglichkeiten. Entweder sie weichen in andere Städte aus oder sie bauen ein Stadion, das nach dem Abstieg nicht mehr benötigt wird. D. Berger zeigt Bilder des Stadions Minsk, das 40'000 Leute fasst. Die Fussballspiele werden von ca. 3'000 Leuten besucht. Für die Stimmung gibt es nichts Schlimmeres als ein riesiges Stadion, das fast leer ist. Das ist genau das, was passieren wird, wenn die Forderungen des Fussballverbandes durchgesetzt werden. Wer in der 1. Liga spielen will, muss ein Stadion erstellen, das im Falle eines Abstiegs nicht mehr sinnvoll genutzt werden kann. D. Berger zeigt eine Statistik der Zuschauerzahlen der Super- und Challenge-League. Die Spiele der letzten Vier werden im Durchschnitt von weniger als 7'000 Zuschauern besucht. Die Mannschaften auf Platz 5 und 6 können ausschliesslich bei den klassischen Spielen – zum Beispiel gegen Basel – auf 10'000 Zuschauer zählen. GC und Xamax hatten bisher zwei- bis dreimal über 10'000 Zuschauer – normalerweise sind es viel weniger. Die Spiele von Aarau und Thun wurden in dieser Saison noch nie von 10'000 Zuschauern besucht. In der Challenge-League sieht es wieder ganz anders aus. Winterthur ist erfreulicherweise an 1. Stelle. Falls die Mannschaft den Aufstieg schaffen sollte und wieder absteigt, wird Winterthur das übergrosse Stadion bleiben und die Mannschaften werden vor leeren Rängen spielen müssen. Wenn Winterthur aufsteigen will, müssen die Forderungen des Fussballverbandes erfüllt werden. D. Berger bittet die verantwortlichen Personen sich beim Fussballverband gegen unrealistische Forderungen zu wehren. Sitzplätze und Überdachung gehören ebenfalls zu den übertrebenen Forderungen. Einfache und günstige Lösungen genügen offenbar nicht mehr – es braucht ein Superstadion, das mit grossen finanziellen Aufwendungen verbunden ist. Die Grüne/AL-Fraktion hofft, dass heute ein weiterer Schritt in die richtige Richtung gemacht werden kann.

**St. Fritschi (FDP):** Die Fraktion hat sich die Frage gestellt, ob diese Forderung gerechtfertigt ist. Das bedeutet nicht, dass sich die Fraktionsmitglieder gegen die Vorlage stellen werden, oder dass alle Fussballmuffel sind. Die FDP nimmt sich aber die Freiheit, ein eigenes Urteil zu bilden, wenn die Vorlage auf dem Tisch liegt. Die Fraktionsmitglieder sind nicht so Obrig-

keitsgläubig, dass sie bereits in grosse Euphorie verfallen, wenn der Stadtrat etwas sagt. St. Fritschi wäre froh, wenn auch andere Fraktionen zuerst eine Vorlage abwarten würden, bevor sie ein Urteil fällen.

**R. Isler (SVP)** macht aus seinem Herzen keine Mördergrube, wenn er erklärt, dass sein Herz für den FCW schlägt – auch wenn er sportlich auf einer anderen Ebene ist. Lieber als einen Ball hat er Kufen an den Füßen. Wenn man aber das ganze etwas kritisch beurteilt, dann stören zwei Dinge. Man kann sich fragen, inwiefern es sinnvoll ist, den Ersatz der Beleuchtung aufzuschieben, bis ein Konzept für einen Stadion Aus- oder Neubau vorliegt. Die Beleuchtung ist bald 40 Jahre alt und das Stadion selber ist noch viel älter. Bevor für die Flutlichtanlage so viel Geld ausgegeben wird, müssen die neuen Vorschriften für einen Stadionbau genau geprüft werden. R. Isler hat einen Blick auf die Fussballfans des FC St. Gallen geworfen, die vor einiger Zeit ein neues Stadion erhalten haben, und die ebenfalls eine neue Flutlichtanlage bauen mussten. Das neue Stadion wurde etwas ausserhalb der Stadt St. Gallen gebaut. Der Standort ist auch in Winterthur die grosse Frage. R. Isler verspürt deshalb einen gewissen Widerstand und kann nicht blindlings Ja sagen. Die Flutlichtanlage zu ersetzen, bevor der Entscheid betreffend Stadion gefallen ist, wäre dasselbe, wie wenn man ein Haus renovieren würde, im Wissen darum, dass es in einem Jahr abgerissen wird. Aus diesem Grund hat R. Isler ein ungutes Gefühl. Die Erneuerung der Beleuchtung wäre der Sache sicher dienlich. Auf der anderen Seite sind bereits Vorschläge für einen Um- oder Neubau vorhanden, im Wissen darum, dass der Schweizerische Fussballverband bestimmte Anforderungen stellt. Das alte Stadion ist nicht mehr kompatibel. Unter Umständen würde man das Geld für die Beleuchtung zum Fenster hinaus werfen. Leider ist es auch richtig, dass der Sicherheitsaufwand bereits in der Challenge-League sehr hoch ist. Die Kosten für Sicherheitsdispositiv, Blaulichtorganisationen und Verkehrskonzept sind enorm. Nicht auszumalen was passiert, wenn der FC Winterthur in der obersten Liga spielt. Sportlich wäre das zwar rühmlich. Leider ist der Fussball aber oft mit Ausschreitungen verbunden. Ob das ausschliesslich ein Segen ist für die Stadt, sei dahingestellt.

**Stadträtin P. Pedernana** geht gerne auf einige Argumente ein, die vorgebracht worden sind. Es ist gefragt worden, welchen Nutzen die Stadt durch den Erfolg der Fussballmannschaft hat. Das eine ist der Unterhaltungswert für diejenigen, die Fussball mögen. Der FCW ist in einen Verein und in eine AG aufgeteilt. Der erwähnte Teil ist bei der AG angesiedelt. Der Teil, der die Junioren und Juniorinnen betrifft, ist nicht bei der AG angesiedelt. Diese erfolgreiche Juniorenplattform bildet einen Nutzen für die Stadt Winterthur. Das motiviert Kinder und Jugendliche, die Fussball spielen wollen und hoffen, dass sie in diese Juniorenplattform aufgenommen werden. Diese wird im Wesentlichen vom Verband finanziert. Die Höhe der Finanzierung hängt auch vom Zustand des FCW und der ersten Mannschaft ab. Die Juniorenplattform wird weit über die Stadtgrenzen von Winterthur hinaus gerühmt und geschätzt. Das ist ein wichtiges Argument. Ein weiterer Nutzen ist, dass es für die sechstgrösste Stadt der Schweiz durchaus von Bedeutung ist, wie sie im Fussball abschneidet. Fussball ist für die Medien die attraktivste Sportart, sie zieht am meisten Jugendliche und Kinder an und sie wächst rasch.

Der Stadtrat ist gelobt worden für sein rasches Handeln. Dieses Lob wird Stadträtin P. Pedernana gerne an die Verwaltung und an das Sportamt weiterleiten. In den letzten Wochen wurde intensiv verhandelt. Nicht alles ist in Stein gemeisselt was der Verband oder die Fernsehverantwortlichen fordern. Die Schützenwiese ist mehrmals besichtigt worden. Das Sportamt wird den Handlungsspielraum so gut wie möglich ausnutzen. Die Forderungen des Fussballverbands an die Städte, die eine Super-League-Lizenz beantragen wollen, ist kritisiert worden. Dieser Kritik kann Stadträtin P. Pedernana in einigen Punkten beipflichten. Die Stadt Winterthur hat den Aufstand, der geprobt worden ist, mitgetragen. Mehrere Städte haben sich gegen die Forderungen des Fussballverbandes gewehrt. Es trifft zu, in einem leeren Stadion kann kaum eine gute Stimmung aufkommen, das heisst es macht einfach weniger Spass, ein Spiel zu verfolgen, auch wenn es spannend ist. Es ist verlangt worden, dass der Stadtrat den Kreditantrag rasch vorbereiten soll. Er ist bereits in Vorbereitung. Der Stadtrat will die Vorlage aber erst dann dem Gemeinderat unterbreiten, wenn der FCW auf-

gestiegen ist. Falls das Schwierigkeiten bereiten sollte, können weitere Gespräche geführt werden.

Ob der Standort weiterhin die Schützenwiese sein wird, oder ob an einem anderen Standort neu gebaut wird, ist noch nicht festgelegt. In diesem Zusammenhang müssen verschiedene Aspekte berücksichtigt werden – nicht nur die der Erschliessung und der Nutzungsmöglichkeiten. Der Stadtrat will pragmatisch und ohne vor gefasste Meinung die Standortevaluation angehen. Wenn die Resultate vorliegen, kann weiter diskutiert werden. Im Weiteren teilt die Stadträtin die Ansicht, dass eine Beleuchtung eine Investition ist, die mehrere Jahre im Einsatz sein muss, bis sie sich lohnt.

**Ratspräsident P. Rütimann:** Damit ist die Dringliche Interpellation erledigt.

#### 4. Traktandum

##### **GGR-Nr. 2007/074: Projekt Fokus: Fristerstreckung für Zweitvorlage**

---

**U. Bründler (CVP):** Der Gemeinderat hat am 24. September 2007 die Weisung „Kauf- / Bauvertragsvertrag, Mietvertrag und Kredit von Fr. 5'030'000.- für die Konzentration der Stadtverwaltung auf dem Archareal“ an den Stadtrat zurückgewiesen. Warum das so war, ist allen noch in bester Erinnerung. Die Variante Archareal, wie sie vorgelegen hat, fand im Rat keine Mehrheit und wurde gestrichen, mit der Auflage, zwei neue Varianten zu prüfen, nämlich Wintower und Superblock, wie auch die Möglichkeit einer Teilzentralisierung. Mittlerweile wurde bekannt, dass die Wintower Immobilien AG dem Stadtrat mitgeteilt hat, dass sie keine Möglichkeit mehr sieht, den Wintower für eine Totalnutzung durch die Stadt zu reservieren. Eventuell aber noch für eine Teilnutzung. So bleibt für die geplante Zusammenführung der Stadtverwaltung nur noch der Superblock. Nachverhandlungen mit Sulzer Immobilien sind im Gange, sie brauchen aber Zeit. Sulzer beansprucht für eine konkrete Mietvertragsofferte eine Frist bis Ende Juni 2008. Zeitgleich werden auch Standorte geprüft für eine Teilzentralisierung, die ebenfalls noch nicht abgeschlossen werden konnten.

Gemäss Art. 57 Abs. 1 der revidierten Geschäftsordnung des Gemeinderates vom 6. Mai 2002 ist der Stadtrat verpflichtet, bei der Rückweisung eines Geschäftes innert 6 Monaten ab dem Zeitpunkt der Rückweisung einen neuen Antrag zu unterbreiten. Das heisst also, dass der Stadtrat bis zum 24. März eine neue Weisung auszuarbeiten hat. Diese Frist kann aber, wie eben gehört, nicht eingehalten werden. Der Gemeinderat kann aber auf ein begründetes Gesuch hin diese Frist verlängern. Denn es wird dem Stadtrat frühestens Mitte Jahr möglich sein, eine neue Weisung zu unterbreiten. Darum beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat eine Fristerstreckung bis Ende Dezember 2008. Die Aufsichtskommission hat mit 9 zu 0 Stimmen diesem Antrag zugestimmt. Die Meinung der CVP-Fraktion: Der Gemeinderat hat dem Stadtrat den Auftrag gegeben, neue Varianten zu prüfen, darum ist es eine logische Folgerung, wenn dies begründet und nachvollziehbar in der ursprünglichen Zeitspanne bis zum 24. März nicht möglich sein wird, die Fristerstreckung gut zu heissen. Die CVP-Fraktion unterstützt den Antrag des Stadtrates.

**R. Werren (FDP):** Die FDP stimmt dieser Fristerstreckung zu. Der Stadtrat braucht diese Zeit um weitere notwendige Abklärungen zu treffen und auch die Fragen aus der AK bezüglich Kosten zu beantworten. Die Fraktionen erhalten dadurch ebenfalls mehr Zeit sich eine Meinung betreffend Standorte zu bilden. Die Beratungen in der AK haben gezeigt, dass für alle Fraktionen die Standortfrage noch offen ist.

**M. Zeugin (GLP):** Die EVP/EDU/GLP-Fraktion stimmt dieser Fristerstreckung ebenfalls zu. Die Erstreckung ermöglicht es dem Stadtrat eine saubere neue Vorlage bezüglich des Projektes Fokus zu erarbeiten und ist eine logische Konsequenz aus der Rückweisung vom letzten Herbst.

**R. Isler (SVP):** Auch die SVP-Fraktion stimmt der Fristerstreckung zu. Die SVP hat an der Debatte im letzten Herbst eine weitere Überprüfung gewünscht. Dass der Stadtrat jetzt weitere Varianten überprüft, damit er dem Gemeinderat entsprechende Vorschläge unterbreiten kann, ist logisch.

**Y. Beutler (SP):** Die SP-Fraktion stimmt der Fristerstreckung zu. Sie wäre aber froh, wenn die Frist nicht ganz ausgeschöpft würde. Die Zusammenarbeit mit dem Stadtrat läuft hervorragend und die Informationspolitik ist vorbildlich. Die SP hofft, dass diese Zusammenarbeit weitergeführt werden kann.

**Ratspräsident P. Rütimann** lässt über die Fristerstreckung bis Ende Dezember 2008 abstimmen.

**Der Rat** stimmt der Fristerstreckung einstimmig zu. Damit ist die Fristersteckung gewährt.

## 5. Traktandum

### **GGR-Nr. 2007/114: Erweiterung des Technoparks Winterthur (Technopark E): Beteiligung der Stadt an der Kapitalaufstockung der Technopark® Winterthur AG mit 2,5 Mio. Franken**

---

**U. Bründler (CVP):** Im Jahr 2000 wurde der Technopark I auf dem Sulzerareal Stadtmitte gegründet, unter der Trägerschaft Technopark Winterthur AG. Es handelt sich um eine finanziell eigenständig geführte AG in Form einer Public-Private-Partnership. Das Aktienkapital betrug bis anhin 5,5 Millionen. Die Stadt Winterthur hat sich mit 2 Millionen als Aktionärin daran beteiligt, ebenfalls beteiligt waren dazumal der Kanton Zürich, die Firmen Rieter, Sulzer, Axa Winterthur und die Credit Suisse, sowie die Handelskammer und die Arbeitgebervereinigung. Dieses Aktienkapital bleibt weiterhin bestehen.

Für Winterthur bedeutet der Technopark eine grosse Bereicherung, ein Aushängeschild und ist ein Beispiel für eine erstklassige Zusammenarbeit von privaten Unternehmen, der Stadt und der ZHAW. Er ist der Ort wo sich Hochschule und Wirtschaft begegnen. Er ist Ausgangspunkt für die Gründung und den Aufbau von innovativen Unternehmen und fördert die Zusammenarbeit zwischen den Fachhochschulen und der Wirtschaft. Die Auslastung ist wesentlich besser als erwartet, es ist eine Erfolgsgeschichte. Total wurden 35 Verträge abgeschlossen, inkl. der ZHAW. Drei von diesen 34 Firmen aus dem privaten Sektor haben seit der Eröffnung des Technoparks nicht überlebt, dies ist weniger als 9%. Das ist eine sehr tiefe Ausfallquote, denn laut dem Bundesamt für Statistik ist die Überlebensrate bei Jungunternehmen in den ersten 5 Jahren weniger als 50%. Weil der Technopark eine wirkliche Erfolgsgeschichte ist, plant die Trägerschaft jetzt eine Erweiterung. Der Technopark Immobilien AG hat ein Aktienkapital von 40 Millionen und richtet Dividendenzahlungen an die drei beteiligte Aktionäre AXA Winterthur, ZKB und Swisslife aus.

Im Technopark Winterthur arbeiten heute rund 160 Mitarbeiter. Seit seiner Gründung sind mehr als 100 neue Arbeitsplätze geschaffen worden. Eine Start Up Firma im Bereich Mobiltelefon ist im 2002 in den Technopark Winterthur gezogen, sie brauchte die Unterstützung des Technoparks. Plötzlich ging es rasant nach oben, nach drei Jahren beschäftigte sie 20 Mitarbeiter und musste aus Platzgründen nach neuen Büroräumlichkeiten Ausschau halten. Heute braucht diese Firma den Technopark nicht mehr, sie ist mit über 100 Mitarbeitenden weltweit tätig. Das Zitat des Geschäftsführers: „Wir erhielten wertvolle Impulse und haben die Unterstützung und die Atmosphäre in Winterthur sehr geschätzt, sollte ich nochmals beginnen, komme ich wieder.“ Sagt doch viel. Es gibt auch noch ein weiteres Vorzeigebispiel für fachübergreifende Zusammenarbeit von zwei Firmen, einer etablierten und einem Jungunternehmen, deren Leistung erst noch von einem prestigeträchtigen Award ausgezeichnet wurde.

Der Stadtrat ist an der weiteren Entwicklung des Technoparks sehr interessiert, sind doch mit dem Zuzug neuer Firmen und der Schaffung neuer Arbeitsplätze mittelfristig mehr Steuereinnahmen zu erwarten. Der Erweiterungsbau wird neben dem bestehenden Technopark im Sulzer-Areal an der Strasse „zur Kesselschmiede“ realisiert. Die Realisierungskosten des Neubaus, der den Minergiestandard erfüllt, belaufen sich auf berechnete 23,4 Millionen. Den Minergie P Standard zu erfüllen, ist laut dem Bauamt kaum möglich. Denn die vom Bauamt verordnete Anschlusspflicht an den fossil betriebenen Wärmeverbund und die Art der Fassaden setzt die Erfüllung des Standards Minergie P ausser Reichweite. Die Kosten dafür würden viel zu hoch ausfallen. In den vorher angesprochenen Realisierungskosten sind Landerwerb, Vorbereitungsarbeiten, Gebäudekosten, Betriebseinrichtungen, Baunebenkosten und Umgebungsarbeiten inkl. Parkplätze enthalten. 40 oberirdische Parkplätze können im angrenzenden Areal von der Firma Sulzer gemietet werden. Wird dieses Grundstück in einem späteren Zeitpunkt überbaut, müssen für den Kauf von unterirdischen Parkplätzen zusätzlich nochmals ca. 2 Millionen aufgebracht werden. Die Technopark AG wird die Finanzierung aber selber abklären. Es ist sichergestellt, dass die Stadt keine zusätzlichen Mittel einschliessen muss. Der Basisnettomietzins für Büros bezieht sich auf fertig ausgebaute Flächen und beträgt 275 Franken pro Quadratmeter. Preisabschläge auf den Mietzins sind für Jungunternehmungen vorgesehen. Ein Ankermieter, d.h. ein grösseres Unternehmen, übernimmt 25% der zur Verfügung stehenden Fläche, das wird voraussichtlich der Kanton mit dem regionalen Arbeitsvermittlungszentrum RAV sein. Das tönt im ersten Moment etwas fremd, da aber bereits im bestehenden Technopark eine Arbeitsvermittlungsstelle für arbeitslose Kaderleute beheimatet ist, und schon über 20 Menschen intern an Firmen im Technopark vermittelt werden konnten, ist es durchaus vorstellbar, dass im erweiterten Technopark auch der Sitz des RAV seine Berechtigung hat. Das RAV wird aber baulich völlig abgetrennt werden vom übrigen Technopark, es entstehen zwei unabhängige Betriebe. Ob das RAV den jetzigen Standort an der Museumsstrasse beibehält, ist noch Gegenstand von Gesprächen, bis jetzt ist noch keine definitive Entscheidung gefallen.

Zur Realisierung der Erweiterung will die Technopark Winterthur AG nun das Aktienkapital von 5,5 Millionen auf 11,7 Millionen aufstocken. Die Stadt Winterthur wird sich auch daran beteiligen und wird ihren Anteil von 2 Millionen um 2,5 Millionen auf 4,5 Millionen erhöhen. Die städtische Beteiligung ist an die Bedingung geknüpft, dass die restliche Finanzierung durch private und allenfalls öffentliche Partner erfolgt. Das finanzielle Engagement der Stadt bewegt sich nach der Erweiterung ungefähr im bisherigen Rahmen. Das Aktienkapital des bereits bestehenden Technoparks von Fr. 5,5 Millionen wird weiterhin bestehen bleiben. Die Kapitalerhöhung der Trägerschaft für die Erweiterung von 5,5 Millionen auf 11,7 Millionen bedingt, dass das Aktienkapital um 6,2 Millionen erweitert werden muss. Ihre Beteiligung zugesagt haben bis jetzt bereits folgende Partner: Handelskammer 500'000 Franken, ZKB 1'000'000 Franken, CS 200'000 Franken, Siska 500'000 Franken, Burkhard Compression 250'000 Franken, Kistler 250'000 Franken, Toggenburger 200'000 Franken, Wirtschaftsförderung des Kantons Zürich 200'000, Briner AG 100'000 Franken. Zusammen mit den 2,5 Millionen der Stadt Winterthur ergibt das zugesagte Kapital 5,7 Millionen. Bis zu den 6,2 Millionen fehlen also noch 500'000 Franken für die weitere Aktionäre gesucht werden. Sollten diese nicht gefunden werden, ist der Technopark bereit und auch fähig diese Summe selber zu übernehmen.

Das Modell der Public-Private-Partnership hat sich bewährt. Beim aktuellen Technopark hat sich der Überschuss auf eine Eigenkapital-Rendite von etwa 3% stabilisiert. Daran wird sich auch bei der Erweiterung kurzfristig kaum etwas ändern. A la Longue kann eventuell von einer höheren Rendite ausgegangen werden. Für den Technopark II wurde auch ein Businessplan ausgearbeitet, eine sogenannte Wirtschaftlichkeitsberechnung. Diese wurde den Mitgliedern der AK zugeschickt, wer etwas daraus wissen möchte, kann mit einem Mitglied der AK Kontakt aufnehmen und einen Blick hinein werfen. Für die Öffentlichkeit ist der Businessplan nicht bestimmt, da er Internas enthält. Der Technopark ist etwas Einmaliges und beste Wirtschaftsförderung. Das Engagement der Winterthurer Wirtschaft ist beispielhaft und trägt zum Zusammenhalt der Stadt bei. Die AK hat einstimmig der Kapitalaufstockung von 2,5 Millionen auf 4,5 Millionen zugestimmt. U. Bründler bittet die Ratsmitglieder, den Antrag des Stadtrates zu unterstützen, so wie es die CVP-Fraktion einstimmig auch tut.

**R. Werren (FDP):** Die FDP stimmt dieser Kapitalaufstockung zu. Der Technopark auf dem Sulzerareal hat sich sehr positiv entwickelt und ist gut ausgelastet. Die FDP ist seit jeher für die Form Public-Private-Partnership. Die Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft, Hochschule und Stadt erscheint ideal und hat sich gut bewährt. Die Abklärungen in der AK haben ergeben, dass Winterthurer Firmen und Organisationen einen wesentlichen Beitrag zur Aktienaufstockung leisten – die Referentin U. Bründler hat das bereits erwähnt. Auch aufgrund der Wirtschaftlichkeitsberechnung kann diesem Kredit zugestimmt werden. Überrascht hat die FDP-Fraktion, dass ein grosser Teil der geplanten Erweiterung dem RAV als Ankermieter vermietet werden soll. Der Kanton helfe hier Kosten sparen, nachdem er sich an der Aufstockung nicht gross beteiligen wird. Die FDP hat sich davon überzeugt, dass verschiedene Eingänge eine sichtbare Trennung sicherstellen. Allenfalls ergeben sich durch eine bereits im Technopark angesiedelte Vermittlungsfirma für Kaderleute Synergien. Grundsätzlich begrüsst die FDP die Einhaltung von Minergiestandards, für einen Bau in Minergie P wären aber in diesem Falle die Kosten sehr hoch. Auch der Einbau einer Erdgassonde würde von der FDP begrüsst, die Sonde wurde anscheinend von den städtischen Behörden noch nicht bewilligt. Hier wäre eine Begründung wünschbar. Der Bau ist jedoch grundsätzlich Sache des Technoparks. Der Gemeinderat kann nicht gross Einfluss nehmen und stimmt lediglich über den städtischen Anteil der Kapitalaufstockung ab. Die Rendite beträgt 3%, das wird voraussichtlich so bleiben. Längerfristig erhofft man sich eine etwas höhere Rendite. Das künftige Wachstum des Technoparks lässt sich nicht vorhersagen. Die FDP sieht aber klar die Bedeutung des Technoparks für eine positive Entwicklung der Wirtschaft und stimmt dem Kredit zu.

**M. Zeuglin (EVP/EDU/GLP):** Sinnvoll aber nicht ganz perfekt – so könnte man die Vorlage zur Erweiterung des Technoparks zusammenfassen. Grossmehrheitlich ist die Vorlage auf schon beinahe euphorische Zustimmung gestossen. Den Steilpass zu dieser Beurteilung hat der Stadtrat bereits mit seiner Weisung geliefert, spricht er doch davon, dass rückwirkend die Gründung der Technopark Winterthur AG als voller Erfolg zu werten ist, und dass der Technopark als Aushängeschild mit einem ausgezeichneten Image für die Stadt wirbt. Dieser retrospektiven Beurteilung schliesst sich die Fraktion an. Der Technopark Winterthur ist ein Erfolg. Die damit verbundene Schaffung von neuen Arbeitsstellen ist für Winterthur dringend notwendig. Die Stadt Winterthur darf sich nicht ausschliesslich als Wohnstadt positionieren. Ein gesunder Mix zwischen wohnen und arbeiten ist aus wirtschaftlichen und raumplanerischen Überlegungen für die nachhaltige Entwicklung der Stadt von zentraler Bedeutung. Bei genauerer Betrachtung zeigt sich, dass der Technopark Winterthur einen wertvollen Beitrag bei der Gründung von neuen Unternehmungen leisten konnte, und dass dadurch neue Stellen geschaffen werden konnten. Leider ist ein Grossteil dieser neuen Stellen verlagert worden. Hier braucht es verstärkte Anstrengungen damit die geförderten Unternehmungen längerfristig der Stadt Winterthur erhalten bleiben.

Bei der Beurteilung der Erweiterung des Technoparks kann und darf die rückwirkende Betrachtung nicht das alleinige Bewertungskriterium sein. Eine solche Beurteilung wäre rein emotional und der Entscheid würde nicht auf der Basis von Fakten gefällt. Bei diesem Geschäft ist nicht die Frage der Gebundenheit wichtig sondern die Frage, ob die Wirtschaftlichkeit der Erweiterung gegeben ist und wie hoch das Risikokapital ist, das die Stadt Winterthur dafür einsetzen will. Der Businessplan der Technopark Winterthur AG sieht vor, dass schrittweise bis in 60 Monaten nach Inbetriebnahme eine Vermietung von 100% erreicht werden soll. Ein wichtiger Aspekt ist, dass das RAV als Ankermieter bereit ist einen wesentlichen Teil der neu zu erstellenden Fläche zu mieten. Dazu kommt, dass auch die ZHAW Bedarf an zusätzlicher Fläche hat. Folglich ist davon auszugehen, dass der Break Even in absehbarer Zeit erreicht werden kann. Leider existiert grösstenteils nur diese Erfolgsszenario. Weitere weniger erfolgreiche Szenarien wurden nicht aufgezeigt. Die Finanzierung der Erweiterung sieht vor, dass sich die Stadt Winterthur leicht überproportional am Ausbau des Technoparks beteiligen wird. Mit der Neuinvestition erhöht sich die Investition der Stadt Winterthur um über 100% von heute 2 Millionen auf 4,5 Millionen. Diese Erhöhung ist als Risikokapital zu bezeichnen. Ist der Verlauf schlechter als erwartet, haftet die Stadt als Aktionär mit seinem Aktienkapital. Die EVP/EDU/GLP-Fraktion fordert den Stadtrat auf, sich Gedanken darüber

zu machen, wie das Risikokapital wieder auf ein vernünftiges Mass von 2 bis 2,5 Millionen reduziert werden kann. Denkbar wäre, über den budgetierten Gewinn, sukzessive das Eigenkapital und somit das Investitionsrisiko zu reduzieren. Dass sich der Stadtrat darüber keine Gedanken gemacht hat, ist bedauerlich. Ein entsprechendes Risikomanagement muss bereits heute initiiert werden, damit die Stadt nicht von einer negativen Entwicklung überrascht wird.

Ein weiteres zentrales Anliegen ist die Ökobilanz des Gebäudes. Es ist bedauerlich, dass mit der Erweiterung des Technoparks, der ein Zentrum der Innovation darstellen soll, kein Minergie P Standard realisiert wird. Die EVP/EDU/GLP-Fraktion ist sich bewusst, dass dies mit höheren Investitionen verbunden gewesen wäre, ist aber überzeugt, dass sich mittel- bis langfristig diese Investition gelohnt hätte. Die Fraktion fordert den Stadtrat auf, dieses Anliegen beim nächsten Neubauprojekt stärker zu gewichten. Trotz diesen kritischen Punkten fällt die Gesamtbilanz positiv aus. Die EVP/EDU/GLP-Fraktion wird der Erweiterung des Technoparks zustimmen.

**R. Isler (SVP):** Auch die SVP-Fraktion stimmt der Kapitalaufstockung zu. Das Zusammenspiel zwischen den Fachhochschulen und dem Technopark ist eine sehr glückliche Zusammenführung von Hochschulabsolventen und learning by doing. Der Technopark ist bis dato erfolgreich. In Zeiten der Hochkonjunktur ist das allerdings einfacher zu erreichen, als in einer Rezession. Aus jeder Rezession sind immer wieder neue Unternehmen entstanden. Wenn etwas verschwindet entstehen oft wieder neue Unternehmen vor allem Jungunternehmen und Kleinunternehmen. Es ist deshalb ein Hauptanliegen der SVP, dass durch die Verbindung mit den Hochschulen die Förderung von Jungunternehmen praktisch umgesetzt werden kann. Selbstverständlich ist die Aufstockung des Investitionskapitals auch für die Stadt Winterthur nicht ohne Risiko. Nichts desto Trotz kann die SVP dem Kredit zustimmen, im Wissen, dass der Stadtrat auch bei anderen Projekten Geschäfte vertreten hat, die ein Risiko beinhaltet haben, Schiffbruch zu erleiden. Eine genaue Wirtschaftsprognose ist nicht möglich. Die Weisung ist sehr moderat. Der Beizug von privaten Investoren ergibt eine breit abgestützte Trägerschaft, was das Risiko minimiert. Aus diesen Gründen ist der Aufstockung um 2,5 Millionen für einen Standort, der Winterthur als „Technologiestadt“ ausweist, zuzustimmen. Die SVP-Fraktion bittet die Ratsmitglieder, der Weisung zuzustimmen.

**S. Stierli (SP):** Letztes Jahr hatte der Gemeinderat am Schlussanlass die Gelegenheit den Technopark zu besichtigen. S. Stierli war von der Arbeit, die im Technopark geleistet wird, beeindruckt. Die Firmeninhaber haben mit grosser Begeisterung ihre Erfindungen und Projekte vorgestellt. Bereits damals wurde vom geplanten Erweiterungsbau gesprochen. Die 2,5 Millionen sind gut investiertes Geld. Einerseits kann erwartet werden, dass das Kapital, das die Stadt Winterthur investiert, Rendite abwirft und andererseits profitiert die Stadt vom Technopark in vielerlei Hinsicht – sei es durch die Schaffung von Arbeitsplätzen, durch Steuereinnahmen oder durch das Know-how das generiert wird. Das Erweiterungsprojekt schafft auch im Baugewerbe Arbeit – total werden rund 23,4 Millionen investiert.

Auch der bisherige Leistungsausweis des Technoparks darf sich sehen lassen. Über 100 Arbeitsplätze sind geschaffen worden, das ist beachtlich. Auch wenn sich nicht alle Start-up Firmen in Winterthur niederlassen, ergibt sich insgesamt ein volkswirtschaftlicher Gewinn. Die Stadt muss aber dazu beitragen, dass sich diese Firmen in Winterthur niederlassen können. U. Böni wird zu diesem Thema eine Interpellation einreichen. S. Stierli empfiehlt den Ratsmitgliedern, die Initiative zu unterschreiben. Die SP begrüsst es, dass sich namhafte Firmen an den Kosten des Erweiterungsbaus beteiligen. Das ist vorbildlich. Gut ist auch, dass der Bau in Minergiestandard erfolgt. Sicher wäre es besser, wenn Minergie P eingehalten werden könnte aber die Argumentation des Stadtrates, warum das nicht möglich war, leuchtet ein. S. Stierli bittet die Ratsmitglieder der Vorlage zuzustimmen.

**Stadtpräsident E. Wohlwend** hat den Voten nicht mehr viel beizufügen. Das ausgezeichnete Referat von U. Bründler hat das Projekt abgesteckt. Der Stadtpräsident ist ausgesprochen stolz auf die Stadt, weil es wiederum gelungen ist – wie schon beim Technopark I – eine Public-Private-Partnership zusammenzutragen. Das war nicht so einfach. Einige grosse Partner fehlen. Der Stadtrat musste dafür kämpfen. Diejenigen, die sich neu beteiligt haben

und auch diejenigen, die weiterhin dabei bleiben, stehen hinter dem Technopark und hinter dieser Erfolgsgeschichte.

Der Anschluss an die zentrale Wärmeanlage wurde angesprochen. Das macht durchaus Sinn und es ist möglich, dass zu einem späteren Zeitpunkt durch einen grossen weitverzweigten Wärmeverbund allenfalls auch bezüglich Nutzung von Erdwärme ein Projekt entstehen könnte. Spätestens dann würden sich die Vorteile der Zusammenführung möglichst vieler Nutzer in einem Wärmeverbund zeigen. Stadtpräsident E. Wohlwend versichert, dass im Verlauf der Entstehungsgeschichte dieser Technoparkerweiterung unterschiedliche Szenarien geprüft worden sind. Die verschiedenen Vertreter der Wirtschaft hätten kaum einer Aktienkapitalerhöhung zugestimmt, wenn nicht verschiedene Möglichkeiten durchgerechnet worden wären. Die Anregung bezüglich des Risikos nimmt Stadtpräsident E. Wohlwend gerne auf. Er weist aber darauf hin, dass sicher alle Partnerinnen und Partner dieser AG mit einem ähnlichen Aproache an die Finanzierung herantreten werden. Die Stadt kann sich nicht einseitig zurückziehen. Stadtpräsident E. Wohlwend dankt für die wohlwollende Aufnahme des Geschäftes und freut sich darauf gemeinsam mit den Ratsmitgliedern den Technopark II zu eröffnen.

**Ratspräsident P. Rütimann** lässt über die Beteiligung der Stadt an der Kapitalaufstockung für die Erweiterung des Technoparks in der Höhe von 2,5 Millionen abstimmen.

**Der Rat** stimmt der Kapitalaufstockung einstimmig zu.

## 6. Traktandum

### **GGR-Nr. 2008/002: Objektkredit von Fr. 1'150'000.-- für den Bau einer Erdgastankstelle**

---

**R. Wirth (SP):** Anhand einer Folie zeigt R. Wirth die wichtigsten Daten des Projekts. Erdgastankstelle ist nicht ganz der korrekte Begriff. Es handelt sich um eine Tankstelle an der Naturgas bezogen werden kann. Naturgas ist eine Mischung zwischen Fossilem Erdgas, Kompogas und Klärgas. Die Stadt Winterthur kauft das Kompogas von der Erdgas Zürich AG ein, die das Gas in speziellen Anlagen produzieren und ins Netz einspeisen. Der Anteil des Kompogases ist in Winterthur seit 2004 gesunken. Das soll mittelfristig durch eine Erhöhung des Anteils von Biogas wieder ausgeglichen werden. Die Produktionskapazität von Biogas hat sich seit 2004 nicht verändert, die kantonsweite Nachfrage ist aber gestiegen. Wirtschaftliche Vorteile für die Kundinnen und Kunden: Der angenommene Verkaufspreis von 12,7 Rp./kWh entspricht einem Benzinpreis von Fr. 1.21 pro Liter Benzin (ohne Mehrwertsteuer). Die Differenz beträgt ca. 50 Rp. Das hat verschiedene Gründe. Einerseits ist Gas billiger und andererseits fallen ab 1. Juli 2008 keine Mineralölsteuern mehr auf Kompogas an und Erdgas wird steuerlich entlastet. Die Anreize sind richtig gesetzt. Die Bürgerinnen und Bürger, die sich ökologisch sinnvoll verhalten, werden belohnt. Im Moment sind 266 Fahrzeuge, die mit Erdgas betrieben werden, in Winterthur und Umgebung unterwegs. Die Tendenz ist steigen. Auch weil die Stadtverwaltung zugesichert hat bei Neuanschaffungen gasbetriebenen Fahrzeugen den Vorzug zu geben. Wirtschaftliche Situation der Stadtwerke: Wichtig ist, dass eine schwarze Null resultiert. Die Erfolgsrechnung zeigt, dass ab dem 7. Jahr mit positiven Ergebnissen gerechnet werden kann. R. Wirth hat den Cashflow auf den heutigen Wert umgerechnet. Wenn man mit 2% rechnet, haben die Einnahmen einen Wert von 3,17 Millionen – das heisst, sie sind höher als die Investitionssumme. Jeder Franken, der investiert wird, kommt wieder zurück. Der Sachkommission Bau und Betriebe erscheint diese Erfolgsrechnung realistisch. Ökologische Vorteile: Der Feinstaubausstoss ist nur halb so hoch wie bei benzinbetriebenen Fahrzeugen und 2'000 Mal besser als bei einem Dieselfahrzeug ohne Partikelfilter. Für die lokale Luftqualität ist es attraktiv, wenn möglichst viele Leute mit diesem Treibstoff fahren. In Bezug auf die Produktion von Stickoxyd schneidet Erdgas etwas besser ab als Benzin und fünfmal besser als Diesel. 35% der CO<sup>2</sup> Belastung kann mit dem Winterthurer Erd- und Naturgasmix eingespart werden. Kompogas ist an

sich CO<sup>2</sup> neutral, belastet aber die Umwelt weil die Gründabfälle gesammelt, transportiert und verarbeitet werden müssen.

Die Kosten sind im Vergleich zur bestehenden Erdgastankstelle relativ hoch, vor allem weil im Baubereich mehr Arbeiten anfallen. Zudem müssen zwei starke Kompressoren angeschafft werden, damit die Lastwagen betankt werden können. Die Lastwagen fahren – im Gegensatz zu den Privatautos – nur mit Erdgas und sind auf einen funktionierenden Kompressor angewiesen. Der Standort ist umstritten. Die Kommission ist den Argumenten der Verwaltung gefolgt. Die bisherigen Standorte kommen aus Platzgründen nicht in Frage – vor allem aufgrund der geplanten Betankung von Lastwagen. Der Standort liegt zudem in der Nähe der Kehrrechtverbrennungsanlage (KVA). Es werden also nur wenige zusätzlich gefahrene Kilometer anfallen für die Betankung der Lastwagen, dadurch sind Einsparungen von bis zu 30'000 Franken möglich – Treibstoff, LSWA und Zeit. Mit der Firma ALDI an der Industriestrasse konnte eine geeignete Partnerin gefunden werden. Die Stadt kann mit der Firma einen Mietvertrag abschliessen, der bis 2015 läuft. Danach wird er stillschweigend verlängert. Die Kündigungsfrist beträgt 18 Monate. Zudem wird der Vertrag im Grundbuch vermerkt. Theoretisch kann nicht ausgeschlossen werden, dass es zu Problemen kommen könnte, diese Wahrscheinlichkeit wird von der Verwaltung aber als klein eingeschätzt. Der Standort liegt zudem in der Nähe einer Hochdruckleitung, damit können hohe Kosten für einen Leitungsbau vermieden werden. Die Sicherheitsprobleme sind lösbar. Der Mehrverkehr dürfte sich in Grenzen halten, weil die Lastwagen ganz in der Nähe den Kehrrecht abladen. Die BBK hat dem Geschäft mit 6 zu 3 Stimmen zugestimmt. Die SP-Fraktion steht hinter diesem Projekt und schliesst sich den Argumenten der BBK an. Angesichts des Klimawandels ist der Bau dieser Tankstelle ein Muss. Sonst ist Winterthur als zertifizierte Umweltstadt unglaubwürdig. Die Stadt ist seit dem Jahr 2000 Erdgaspionier. Diese Strategie soll jetzt konsequent fortgesetzt werden, obwohl sich die SP-Fraktion bewusst ist, dass Erdgas – vor allem wenn es sich um fossiles Erdgas handelt – lediglich eine Überbrückungsenergie ist auf dem Weg zu einer nachhaltigen Gesellschaft. Trotzdem ist jeder gefahrene Kilometer mit Erdgas besser als ein gefahrener Kilometer mit Diesel. Obwohl ALDI für die SP kein Sympathieträger ist, ist der Standort ideal. R. Wirth bitte die Ratsmitglieder, dem Objektkredit von 1,15 Millionen zuzustimmen.

**R. Meier (SVP)** wird nicht mehr auf die technischen Einzelheiten eingehen. Die SVP-Fraktion hat ein anderes Anliegen und stellt einen Rückweisungsantrag für diese Weisung. An und für sich ist die Fraktion mit dem Bau einer Erdgastankstelle einverstanden. Die Problematik ist, dass in diesem Gebiet grosse Bauten entstehen oder bereits erstellt worden sind, das führt zu Verkehrsproblemen. Bevor kein Gesamtverkehrskonzept für das Gebiet Grüzefeld / Industriestrasse vorliegt, kann die SVP der Weisung nicht zustimmen. Zudem wurde von Ch. Kern eine Motion eingereicht, die mit dem Bahnübergang in der Grüze zu tun hat. Der Stadtrat hat eine Fristerstreckung verlangt. Aus diesen Gründen stellt die SVP einen Antrag auf Rückweisung.

**M. Hollenstein (CVP):** Die CVP-Fraktion unterstützt den Antrag auf Rückweisung, weil der Standort bei ALDI weitere Verkehrsprobleme verursachen würde. Die Verkehrsproblematik in diesem Gebiet ist nicht gelöst, das ist bereits in der Diskussion um die Abklassierung der Scheideggstrasse zur Sprache gekommen. Der Standort auf dem ALDI-Areal ist nicht optimal gewählt, denn der Lastwagenverkehr wird entlang der Parkplätze zirkulieren. Das ist sehr gefährlich – nicht nur für den Personenwagenverkehr sondern vor allem für die Fussgänger, die zum Teil die gleichen Flächen benutzen. Gefahren und Verkehrsprobleme sollten minimiert und nicht erhöht werden. Im Weiteren haben die Stadtwerke eine provisorische Gastankstelle für Lastwagen an der Konradstrasse – in der Zentrumszone Z3 – ausgeschrieben. Das Provisorium ist für ca. 1,5 Jahr geplant. Die Kosten betragen ca. 40'000 Franken.

**J. Altwegg (Grüne/AL):** Die Grüne/AL-Fraktion lehnt den Rückweisungsantrag ab. Erneut werden konstruierte Verkehrsprobleme bemüht um diese ökologische Investition zu kritisieren. ALDI verfügt über freie Flächen, die nicht als Parkplätze genutzt werden dürfen. Auch deshalb eignet sich das Grundstück für den Bau der Tankstelle. Wo hier ein grosses Ver-

kehrshindernis lauern soll, ist schleierhaft. Wenn die Zufahrt zu einer Sackgasse bereits grosse Verkehrsprobleme auslösen soll, wo soll denn in der Stadt Winterthur diese Tankstelle gebaut werden können. Geographisch könnte die Tankstelle zwar an einem besseren Standort gebaut werden – sie liegt aber unmittelbar in der Nähe der KVA. Die Tankstelle verursacht keinen erhöhten Lastwagenverkehr an diesem Knotenpunkt.

**R. Wirth (SP):** Die SP lehnt den Rückweisungsantrag ab. Ein an sich unbestrittenes Projekt, das sogar die SVP für gut befindet, wird auf Mängel untersucht. Finden kann man immer etwas. In diesem Fall sind gar keine Mängel vorhanden. Am erwähnten Knotenpunkt herrscht ein hohes Verkehrsaufkommen. Durch die Tankstelle wird aber kaum Mehrverkehr verursacht. Wo sonst in Winterthur soll diese Tankstelle gebaut werden. In ein Verkehrskonzept wird sich die geringe Verkehrszunahme einfügen lassen. Es wäre sicher vorteilhaft, wenn bereits ein Verkehrskonzept bestehen würde. Aber es geht auch so. Die Sicherheit ist ebenfalls kein Grund für die Rückweisung. In der Stadt Winterthur gibt es viele Orte, die gefährlicher sind.

**Ch. Kern (SVP):** Wenn J. Altwegg behauptet, dass an diesem Knotenpunkt keine Verkehrsprobleme bestehen, war er noch nie in dieser Gegend. Es handelt sich um einen absoluten Brennpunkt. Zu Stosszeiten und an Samstagen stehen die Fahrzeuge sowieso im Stau. Aber auch ausserhalb der Rush Hauer bestehen massive Verkehrsprobleme. Wenn mit den Lastwagen noch mehr Fahrzeuge dazukommen, kollabiert der Verkehr. Zuerst müssen die Verkehrsprobleme gelöst werden, bevor eine Tankstelle gebaut werden kann. Die SVP ist nicht gegen den Bau einer Erdgastankstelle. Sobald man die Verkehrsprobleme im Griff hat, soll die Tankstelle gebaut werden. So wie sich die Verkehrsproblematik darstellt, ist der geplante Bau unsinnig. Es handelt sich zudem um städtische Fahrzeuge, die dort im Stau stehen werden. Die Stadt kann es sich nicht leisten, dass diese Fahrzeuge stehen.

**R. Isler (SVP):** Wenn nur eine Erdgastankstelle gebaut wird, kann nur dort getankt werden. Der Stadtrat gibt auf Seite 3 unter dem Titel „Künftige Bedeutung von Erdgas als Treibstoff“ die geschätzte Zunahme des Bestandes der Erdgas betriebenen Fahrzeuge an. Diese Fahrzeuge können ausschliesslich am vorgesehenen Standort betankt werden, ob sie deshalb im Stau warten müssen oder nicht. Es gibt keine Ausweichmöglichkeiten. Die Verkehrsprobleme in dieser Gegend sind eine Tatsache. Die Scheideggstrasse soll gegen den Willen der SVP geschlossen werden. Das verschärft die Probleme zusätzlich. Die SVP gehört nicht zu den Ökofundamentalisten. In diesem Fall ist ein Verkehrskonzept notwendig, bevor die Tankstelle gebaut wird. Was vergibt sich der Stadtrat denn, wenn der Objektkredit zurückgestellt wird bis ein Verkehrskonzept erstellt ist? Die Weisung soll zurückgewiesen werden. Die städtischen Lastwagen und später auch die internen Personenwagen können mit Erdgas betrieben werden. Das ist alles machbar. Zuerst braucht es aber einen Plan, wie der Verkehr gehandhabt werden soll. Es macht keinen Sinn, wenn die Fahrzeuge 45 Minuten lang im Stau stehen. Dass ein Grüner nicht so weit studieren kann, ist befremdend.

**U. Martinelli (EVP/EDU/GLP):** Das Problem ist beinahe gelöst, Wenn man nicht tanken kann, kann auch nicht gefahren werden. Die EVP und GLP werden diesen Rückweisungsantrag nicht unterstützen.

**J. Altwegg (Grüne/AL)** kennt die Gegend sehr gut. Er wohnt und arbeitet in der Nähe, fährt aber meist mit dem Velo und ist schneller als die Autos. Die Kehrwegwagen, die dort Erdgas tanken werden, befahren diese Strassen sowieso, weil die KVA in der Nähe ist. Falls tatsächlich sehr viele Erdgas betriebene Privatautos unterwegs sein sollten, wird es auch vermehrt Tankstellenbesitzer geben, die Gastankstellen einrichten. Damit würde das Verkehrsproblem automatisch gelöst.

**Stadtrat M. Gfeller** bittet im Namen des Stadtrates, den Rückweisungsantrag abzulehnen. Das Geschäft ist reif. Das Strasseninspektorat wartet dringend darauf, dass die Fahrzeuge möglichst nahe bei der KVA betankt werden können. Es ist geplant pro Jahr ein Fahrzeug zu ersetzen. Wenn alles gut geht, werden Gas betriebene Fahrzeuge gekauft. Nicht nur die Stadt Winterthur setzt Erdgas betriebene Fahrzeuge für die Kehrichtentsorgung ein sondern auch Städte wie Bülach und Kloten. Die Anzahl der Erdgas betriebenen Fahrzeuge wird zunehmen, weil viele Städte das bei ihren Entsorgungsdiensten zur Auflage machen. Diese Fahrzeuge müssen in Zukunft nicht mehr zum Tanken nach Oberwinterthur oder quer durch die Stadt an die Zürcherstrasse fahren. Die Erdgastankstelle ist – was den Lastwagenverkehr anbelangt – ein Teil der Problemlösung. Es ist ein erster Schritt, die Situation zu verbessern. Personenwagen müssen nicht zwingend die Erdgastankstelle auf dem Areal von ALDI aufsuchen, sie können auch in Oberwinterthur und an der Zürcherstrasse tanken. Andere Städte, die wesentlich kleiner sind, verfügen ebenfalls über zwei Erdgastankstellen. Winterthur ist mit diesem dritten Standort immer noch nicht fürstlich bedient. Der Stadtrat wartet darauf, dass sich private Tankstellenbetreiber ebenfalls engagieren. Das Verkehrskonzept wird so oder so erstellt. Im Moment sind 260 Erdgas betriebene Autos betroffen. Bis im Jahr 2013 wird mit 500 Personenwagen gerechnet. Diese müssen nicht täglich betankt werden. Niemand kann behaupten, dass dadurch das Verkehrsproblem in der Grüze verschärft wird. Die Detailsituation auf dem Parkplatz kann im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens einfach gelöst werden. Es braucht lediglich eine zusätzliche Markierung. Die Fahrgasse für Last- und Personenwagen, die betankt werden sollen, ist sehr gut ausgeschildert. Stadtrat M: Gfeller hat sich vor Ort ein Bild gemacht. In Winterthur gibt es mehrere Tankstellen, die in dieser Hinsicht gefährlicher sind.

**Ratspräsident P. Rütimann** lässt über den Rückweisungsantrag abstimmen.

**Der Rat** lehnt den Rückweisungsantrag deutlich ab.

**R. Werren (FDP):** Die FDP ist mit dem Bau dieser Erdgas-Tankanlage einverstanden. Allerdings knurrt sie etwas, weil sie grundsätzlich gegen die Ausweitung von Angeboten ist, die auch von der Wirtschaft übernommen werden können. In diesem Fall spricht die Situation aber für den Bau, weil andere Standorte überlastet sind. Der Stadtrat hat einige Standorte geprüft und den richtigen ausgewählt. Das Verkehrsproblem sieht auch die FDP, findet aber, dass die SVP aus einer Mücke einen Elefanten macht. Es braucht eine neue Anlage mit einem stärkeren Kompressor damit die Fahrzeuge schneller tanken können. Die Tankstelle in der Nähe der KVA ist ideal, da vorab die Kehrichtfahrzeuge dort tanken müssen und die Gashochdruckleitung sich in der Nähe befindet. Die Kosten für die Erstellung der neuen Tankstelle sind höher, weil grössere bauliche Massnahmen notwendig sind und ein stärkerer Kompressor eingebaut wird. Dass es nun nicht mehr 20 Minuten für einen Tankvorgang braucht, bedeutet eine indirekte Kostenreduktion, auch wenn die Tankstelle vorläufig keine Erträge abwerfen wird. Dass Private ebenfalls dort tanken können, ist ideal. Das Fehlen eines Verkehrskonzepts, spricht gegen das Projekt. Es ist aber anzunehmen, dass Private vorab am Wochenende die Tankstelle benutzen werden, wenn kaum Lastwagen unterwegs sind. Die FDP erwartet vom Stadtrat eine verbindliche Zusage, dass das Verkehrskonzept in absehbarer Zeit nachgeliefert wird. R. Werren bittet den Stadtrat, diese Zusage zu Protokoll zu geben. Der Vertrag mit dem Landbesitzer ALDI ist mit einer Laufzeit bis 2015 Jahren langfristig, die Kündigungsfrist von 18 Monaten lässt in einem Kündigungsfall genügend Zeit um zu reagieren. Der Mietvertrag wird auch im Grundbuch festgehalten. Die FDP stimmt dem Kredit zu.

**J. Altwegg (Grüne/AL):** Die Grüne/AL-Fraktion stimmt dem Objektkredit zu.

**M. Hollenstein (CVP):** Die CVP-Fraktion ist nicht gegen eine Erdgastankstelle. Erdgas als umweltschonender Treibstoff ist zu fördern. Vor allem kann mit Erdgas der Feinstaub eliminiert werden. In Winterthur gibt es zwei Erdgastankstellen – aus ökologischer Sicht sollten es mehr sein. Aus wirtschaftlicher Sicht wäre es wichtig die Erdgastankstellen über das ganze

Stadtgebiet zu verteilen und damit für die Lastwagen kurze Anfahrtswege zu ermöglichen. Das würde weniger Verkehr, weniger Umweltbelastung, weniger Zeitaufwand und weniger Schwerverkehrsabgaben verursachen. Die CVP kritisiert lediglich den Standort und speziell die Gefahren, die auf dem Parkplatz entstehen.

**U. Martinelli (EVP/EDU/GLP):** Dank der guten Vorstellung von R. Wirth kann sich U. Martinelli auf die praktischen Argumente beschränken. Mit der zunehmenden Bedeutung von Erdgas als umweltfreundlicher Treibstoff für Fahrzeuge steigt auch die Nachfrage nach verkehrstechnisch günstig gelegenen und leistungsfähigen Gas-Tankstellen. Die beiden Gas-tankstellen in Winterthur sind ausgelastet und können nicht dem Bedarf für Grossfahrzeuge entsprechend ausgebaut werden. Es fehlt an Platz und an einer nahe gelegenen Hochdruck-Gasleitung. Die heutige Situation, dass Lastwagen für eine Betankung mit Gas mindestens 20 Minuten brauchen und dann das nächste Auto nicht voll getankt werden kann, weil der Druck zu niedrig ist, ist unhaltbar. Die langen Wartezeiten sind für einen Betrieb nicht wirtschaftlich und für Private nicht angenehm. Da jedoch gasbetriebene Fahrzeuge wesentlich weniger Schadstoffe ausstossen, macht es Sinn, dass solche Fahrzeuge vermehrt in Verkehr genommen werden, um diesen positiven Effekt zu steigern. Der Treibstoff ist günstiger und die Umweltbelastung kleiner.

Mehr gasbetriebene Fahrzeuge brauchen aber bessere Tankmöglichkeiten. Das bedingt den Bau der geplanten Erdgas-Tankstelle bei ALDI im Raum Grüze. Die Vorteile dieses Standortes sind bekannt, Hochdruckgasleitung und Trafostation sind in der Nähe, genügend Raum für Grossfahrzeuge ist vorhanden, die Nähe zur KVA ersparen den Kehrrichtsammelfahrzeugen weitere Fahrten zu entfernten Tankstellen und die mit dem Tanken verbundenen unproduktiven Wartezeiten. Auch kann an diesem Ort rasch gebaut werden. Sicher wäre eine Gastankstelle auf stadteigenem Boden noch besser. Bei der Standortevaluation konnte dieser Anspruch jedoch nicht befriedigend erfüllt werden. Mit ALDI wurde ein Mietvertrag mit einer Mindest-Laufzeit bis 2015 ausgehandelt, danach gilt eine 18monatige Kündigungsfrist. Dieser Mietvertrag wird im Grundbuch vermerkt. Winterthur hat im Vergleich zu seiner Grösse auch mit dieser 3. Gas-Tankstelle noch ein sehr kleines Angebot. Jeder neue Standort bringt erfahrungsgemäss wieder zusätzlichen Verkehr. Deshalb gilt es, hier die Situation besonders gut im Auge zu behalten und wenn nötig mit einem entsprechenden Verkehrskonzept zu regeln. Das ist auch ein grosses Anliegen der EVP/EDU/GLP-Fraktion. In der Begründung zur Fristerstreckung der Motion zur Strassenunterführung beim Bahnhof Grüze wird angeführt, dass ein umfassendes und fundiertes Verkehrskonzept für den Grossraum Grüze in Auftrag gegeben worden ist. Die Fraktion erwarten, dass in dieses Verkehrskonzept auch die Industrie- und Scheideggstrasse mit einbezogen werden. Die EVP/EDU/GLP-Fraktion stimmt dieser Kreditvorlage zum Bau einer Erdgas-Tankstelle zu.

**D. Hauser (SP):** Es scheint grosse Einigkeit zu herrschen, dass die Erdgastankstelle eine gute Sache ist. Trotzdem gibt es einige Fragezeichen. Das Verbrennen von Erdgas scheinen alle für eine gute Sache zu halten. D. Hauser ist nicht ganz mit dieser Ansicht einverstanden. Erdgas ist keine Zukunftstechnologie. Mit diesem Projekt bindet sich die Stadt auf Jahre hinaus. Im Jahr 2020 soll die Tankstelle in die Gewinnzone kommen. Bis dahin stehen hoffentlich weit bessere Technologien zur Verfügung als Erdgas. Zum Glück konnte der Mietvertrag mit einer Laufzeit bis 2015 abgeschlossen werden. Wie steht es mit der Kostendeckung? Handelt es sich nicht um ein allzu risikoreiches Geschäft? Es braucht eine sehr langfristige Planung, bis die Gewinnzone erreicht werden kann. Auch Private können diese Tankstelle benutzen – nicht nur die Kehrrichtwagen der KVA. Damit unterstützt die Stadt den motorisierten Individualverkehr. Das hört D. Hauser als Linker und Grüner nicht sehr gerne. Vor allem mit Blick auf die FDP, die eine schonungsvolle Politik angemahnt hat. Aber immer dann, wenn ein übergeordnetes Interesse vorhanden ist, dann ist ein ordnungspolitischer Sündenfall vorprogrammiert. D. Hauser hat Mühe dieser Sache zuzustimmen.

**Stadtrat M. Gfeller** dankt für die mehrheitlich gute Aufnahme der Vorlage. Im Gegensatz zu D. Hauser ist der Stadtrat nicht sicher, dass im Jahr 2020 die Autos ausschliesslich von Wasserstoff angetrieben werden. Die Zahlen und die ökologischen Argumente, die R. Wirth aufgezeigt hat, sprechen eine deutliche Sprache zugunsten von Gas und gegen Benzin.

Stadtrat M. Gfeller hofft, dass mit diesem Entscheid ein klares Zeichen gesetzt wird, um wegzukommen von Benzin betriebenen Autos. Ein Auto ist in der Schweiz durchschnittlich kaum 10 Jahre in Betrieb. Deshalb hat der Stadtrat auch keine Angst, dass eine grosse Fehl-investition getätigt wird. Die Aspekte Feinstaub und CO<sup>2</sup> machen eine Umstellung notwendig. In dieser Hinsicht ist Erdgas die Technologie für Personenwagen, die heute als Alternative erfolgreich ist, funktioniert und die entsprechenden Reduktionen ermöglicht. Was nach dem Jahr 2020 sein wird, kann sicher diskutiert werden. Jetzt müssen aber die Voraussetzungen geschaffen werden, die ein Umdenken möglich machen. Stadtrat M. Gfeller hofft, dass der Gemeinderat ein deutliches Zeichen setzt, das von der Erdgaskundschaft wahrgenommen wird.

**Ratspräsident P. Rütimann** lässt über den Objektkredit von 1,15 Millionen für den Bau einer Erdgastankstelle abstimmen.

**Der Rat** stimmt mit klarer Mehrheit zu. Damit ist der Kredit gutgeheissen.

## 7. Traktandum

### **GGR-Nr. 2006/092: Beantwortung der Interpellation B. Stettler (SP) betreffend Bewilligung für vorübergehende Sonntagsarbeit**

---

**B. Stettler (SP)** dankt im Namen der Faktion für die Beantwortung der Interpellation. Die Begeisterung über diese Antwort hält sich aber in sehr engen Grenzen. Das kantonal Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetz erlaubt den Geschäften an 4 Sonntagen zu öffnen. Die Beschäftigung der Arbeitnehmenden am Sonntag wird durch das Arbeitsgesetz geregelt. Grundsätzlich gilt ein Arbeitsverbot an Sonntagen. Ausnahmen sind gemäss Bundesgericht und Staatssekretariat für Wirtschaft SECO sehr restriktiv zu bewilligen. Im Gegensatz zum Stadtrat sieht B. Stettler Handlungsbedarf in Bezug auf die Bewilligungspraxis – sowohl während wie auch ausserhalb der Adventszeit. Die Gewerbepolizei hält sich nicht mit letzter Konsequenz an die Weisungen des SECO. Das zeigt sich am Beispiel Mediamarkt vom Dezember 2007. Würde sich die Gewerbepolizei strikte an die Weisungen halten, wären die Gesuche für die beiden Sonntagsverkäufe nicht ohne weiteres bewilligt worden. Wo ist am Beispiel des Mediamarktes der enge Zusammenhang mit einem Weihnachtsmarkt oder die langjährige – über 10 Jahre dauernde – Tradition zu erkennen?

Frage 2: B. Stettler wird den Eindruck nicht los, dass hier die Vollzugsvorschriften zum Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetz (RLG) zum Teil mehr gewichtet werden als das übergeordnete Arbeitsgesetz. Das ist auch im Rahmen der Bewilligungspraxis des Amtes für Wirtschaft und Arbeit (AWA) festzustellen. Die Frage des dringenden Bedürfnisses, die nach wie vor eine Voraussetzung ist für eine Bewilligung von Sonntagsverkäufen, ist im Arbeitsgesetz genau geregelt. Die Gerichte haben unlängst festgestellt, dass ein dringendes Bedürfnis für Sonntagsverkäufe im Zusammenhang mit Frühlings- oder Geburtstagsaktivitäten in einen Einkaufszentrum nicht gegeben sind. Trotzdem bewilligt die Gewerbepolizei solche Gesuche – zum Beispiel der bewilligte Sonntagsverkauf im Grüzpark aus Anlass des einjährigen Jubiläums im letzten Frühjahr. In diesem Fall ist eine Beschwerde hängig, das Verfahren läuft noch. Die Interventionen zeigen aber Wirkung, ist doch das neue Gesuch für den 6. April 2008 – wiederum im Grüzpark – abgelehnt worden. Soviel zur Bemerkung des Stadtrates, dass die Stadt keinen Anlass sieht die Bewilligungspraxis zu ändern.

Man kann vom Sonntagsarbeitsverbot halten was man will. Es geht aber nicht an, dass eine Behörde ein unliebsames Bundesgesetz nach eigenem Ermessen interpretiert. Die SP wünscht sich von der Gewerbepolizei beziehungsweise vom Stadtrat mehr Sensibilität bei den Erwägungen, ob ein Gesuch genügend begründet ist oder nicht. B. Stettler stellt fest, dass die Frage 4 praktisch unbeantwortet geblieben ist. Daraus ist zu schliessen, dass Quantitativ praktisch keine Kontrollen stattfinden. Das ist nicht nachvollziehbar. Es muss im Interesse der Stadt sein, dass die behördlichen Auflagen im Zusammenhang mit der Bewilli-

gung eingehalten werden. B. Stettler behält sich zu dieser Frage einen weiteren Vorstoss vor.

**R. Kleiber (EVP/EDU):** Die EVP und EDU bedankt sich beim Stadtrat für die Antwort. Die Antwort ist rechtlich korrekt, das schweizerische Arbeitsgesetz untersagt bis auf wenige Ausnahmen die Sonntagarbeit. „Diese Ausnahmen widerspiegeln die heutige Rechtspraxis, den Zeitgeist unserer Gesellschaft. Man will einkaufen und shopen, auch am Sonntag, auf Bahnhöfen und Flughäfen ist das jetzt schon möglich, und die sogenannten Tankstellenkioske werden auch immer grösser und komfortabler, der Druck für Sonntagsverkäufe für alle wächst, da wird die EVP und die EDU immer Gegensteuer geben. EVP und EDU sind nach wie vor gegen die Sonntagsverkäufe, auch wenn in Winterthur nur zwei Sonntagsverkäufe während der Adventszeit bewilligt werden. Pro Jahr können bis zu 4 Sonntage bewilligt werden, sofern ein dringendes Bedürfnis besteht, wie dies in der Antwort 1 und 2 erläutert wird. Aber wie bald werden zusätzlich weitere Ausnahmen zum dringenden Bedürfnis und dann zur allgemeinen Praxis.

Für die EVP und die EDU soll der Sonntag ein Ruhetag bleiben, der Sonntag soll ein Farbtupfer sein nach 6 arbeitsreichen Tagen, vor allem auch für die Verkäuferinnen und Verkäufer. Ein Zitat vom christlichen Weltjugendtag in Köln vom 12. September 2007 hat R. Kleiber sehr beeindruckt: „Der Sonntag ist weit mehr als ein Gebot! Wenn die Bevölkerungen mit alter christlicher Kultur die Bedeutung des Ruhetages aufgeben und zulassen, dass aus dem Sonntag lediglich ein Wochenende oder eine Gelegenheit für weltliche und kommerzielle Interessen wird, dann heisst das, dass sie beschlossen haben, auf ihre Kultur zu verzichten“. Die EVP und die EDU werden sich immer bekennen zum Sonntag als Ruhetag.

**W. Badertscher (SVP):** Wieder einmal ein Beitrag zum Thema „des einen Freud – des anderen Leid“. Die Gesellschaft möchte die uneingeschränkte Möglichkeit jederzeit einzukaufen. Das hat aber auch seinen Preis. Um dies möglich zu machen, müssen andere bereit sein zu arbeiten und die Kunden zu bedienen. Genau so wie die Kunden flexibel einkaufen wollen, müssen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – alles auch Kunden – flexibel arbeiten. Der Detailhandel beweist, dass er flexibel ist. Sonst wäre es nicht möglich, dass an vielen Bahnhöfen, Flughäfen und unzähligen Tankstellen jeden Tag – auch rund um die Uhr – gearbeitet wird. Die Sonntagsarbeit kann auch eine willkommene Möglichkeit sein für Hausfrauen und Hausmänner, die gerne einer Teilzeitarbeit nachgehen möchten. Da normalerweise die Partnerin oder der Partner am Sonntag die Betreuung der Kinder übernehmen kann. Für einen „Zustupf“ in die Ferienkasse sind viele dankbar.

Da alle Arbeitgeber an die gesetzlichen Vorgaben gebunden sind, ist nicht damit zu rechnen, dass die Angestellten des Detailhandels benachteiligt werden. Es ist für viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ganz normal an Wochenenden und Feiertagen zu arbeiten – Ärzte, Pflegepersonal, kirchliche Würdenträger, Feuerwehrleute, Sanitäter, Polizistinnen und Polizisten, Spitalangestellte, Heimbetreuer und viele mehr. Wie aus der Interpellationsantwort hervorgeht, sind diese Fragen schon mehrmals verschiedenen Behörden gestellt worden. Es ist ein dankbares Anliegen um öffentliches Aufsehen zu erlangen und als Sittenwächter aufzutreten. Die Antworten sind aber immer gleich. Daher stellt sich die Frage, was das soll. Die gesellschaftlichen Veränderungen finden auch im Einkaufsverhalten ihren Fortgang.

W. Badertscher empfiehlt den Ratsmitgliedern einmal an einem Sonntag das Stadttor aufzusuchen. Man trifft mehr Leute beim Einkaufen, als an den Wochentagen. Dieses Einkaufsverhalten zeigt ein Bedürfnis, dem Rechnung getragen werden muss. Will man die Sonntagsverkäufe aufheben, braucht es nur eines – niemals an einem Sonntag einzukaufen. Wenn kein Umsatz gemacht wird, bleiben die Läden geschlossen. Die SVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die ausführliche Antwort und nimmt sie im positiven Sinn zur Kenntnis.

**R. Werren (FDP)** ist von der Wirtschaftsfeindlichkeit einzelner Gewerkschaften und Parteien immer wieder überrascht. Der Detailhandel kämpft nach wie vor um Standortvorteile. In Winterthur ist die Konkurrenz aus Zürich stark zu spüren. Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antwort und stimmt ihr grösstenteils zu. Grundsätzlich ist der Einsatz für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Sonntagsverkäufen klar geregelt. Diese Verkaufstage haben auch gewisse Vorteile, wenn auch nicht für alle. Es können Personen eingesetzt wer-

den, die gerne oder nur an Sonntagen arbeiten können auch deshalb weil Freizeit und Entlohnung höher bemessen sind als an normalen Verkaufstagen. Wer am Sonntag arbeitet, erhält einen Zuschlag von mindestens 50% - entweder ausgezahlt oder als Freizeit. Es darf niemand zur Sonntagsarbeit gezwungen werden.

Frage 1: Wie der Stadtrat ausführt, können die Sonntagsverkäufe ausserhalb der Adventszeit nicht verboten werden. Frage 2: Es ist den Firmen nur an vier Sonntagen möglich ihre Läden offen zu halten. Der Stadtrat kann die Bewilligung für vier Sonntage erteilen – er muss es aber nicht. Die Konkurrenzsituation in Winterthur mit dem nahen Ausland muss bei der Bewilligungserteilung in Betracht gezogen werden. Frage 3: Die Statistik über die Bewilligungserteilung zeigt, dass in den letzten Jahren keine Zunahme der bewilligten Sonntagsverkäufe stattgefunden hat. Frage 4: Der Stadtrat nimmt Stichproben vor und erhält wahrscheinlich bei Missständen Meldungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Gerade die Grossverteiler achten besonders auf das Einhalten der Bewilligungsaufgaben, weil sie wissen, dass sie beobachtet werden. Mit einer guten Einsatzplanung kann grösstenteils verhindert werden, dass an Sonntagen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten müssen, für die die Sonntagsarbeit eher schwierig ist. Der Erfolg der Sonntagsverkäufe zeigt, dass ein grosser Teil der Bevölkerung die Sonntagsverkäufe wünscht. R. Werren weiss auch, dass einige Mitarbeitende diese Sonntagsarbeit schätzen, weil die meisten Kunden aufgestellt sind und es spannend ist einmal andere Leute in den Geschäften zu sehen. R. Werren erinnert sich, dass vor einigen Jahren ein Gewerkschaftssekretär in einem Winterthurer Warenhaus sich an die Mitarbeiterinnen heransicherte und dort direkt nach Missständen suchte, weil er dachte, er könne sich auf diese Weise profilieren. Das ging einigen Mitarbeiterinnen sehr auf die Nerven. Die FDP ist zufrieden mit der Antwort des Stadtrates und wünscht keine Änderung. Die FDP wäre eher für eine Erweiterung der Sonntagsverkäufe.

**D. Berger (Grüne/AL):** Die Grüne/AL ist der Meinung, dass die Gesetzgebung in der falschen Richtung ausgereizt wird. Zu gewissen Voten, dass die Angestellten flexibel sein müssen damit sie am Sonntag arbeiten können, muss man sich fragen, wie unflexibel kann man sein, dass man sich an sechs Tagen pro Woche nicht einrichten kann um einzukaufen. Es stimmt der Coop ist am Sonntag immer rappendvoll. Im Kollegenkreis von D. Berger heisst der Coop im Stadttor Looser Coop. Da gehen die Verlierer einkaufen, die am Freitag zu viel getrunken haben und am Sonntag einkaufen müssen, weil sie am Samstag geschlafen haben und auch sonst ihre Angelegenheiten nicht im Griff haben. Da muss man sich fragen, wie der Begriff Flexibilität ausgelegt wird und von wem man dies einfordern will. Die Aufzählung von Berufsleuten, die auch am Sonntag arbeiten, wie Ärzte, Pflegepersonal etc. kann D. Berger so nicht gelten lassen. Es handelt sich um Arbeiten, die lebenswichtig sind für das tägliche Funktionieren der Gesellschaft. Wenn der Konsum bereits so lebenswichtig für die Gesellschaft sein soll, fragt sich D. Berger, wo die Gesellschaft hinsteuert und ob er nicht bald ein einfaches Billet an einen anderen Ort lösen muss. Die religiöse Argumentation ist heikel. Wir leben in einer säkularen Gesellschaft. Es ist richtig, dass der arbeitsfreie Sonntag ein Überbleibsel des Christentums ist. D. Berger plädiert für Kontinuität im Leben – der Sonntag sollte deshalb ein arbeitsfreier Tag bleiben. Die Menschen sollen die Möglichkeit haben am Sonntag die Freizeit zu geniessen und zum Beispiel ein Fussballspiel zu besuchen. Religiösen Begründungen können bei nicht religiösen Leuten wie D. Berger auch auf Ablehnung stossen.

**W. Badertscher (SVP)** möchte auf die Looser, das heisst die Alkoholiker eingehen, die angeblich am Sonntag einkaufen gehen. W. Badertscher glaubt nicht, dass in Winterthur so viele Alkoholiker leben. Ausserdem arbeiten sehr viele Menschen am Sonntag, deren Arbeit nicht lebensnotwendig ist – zum Beispiel Mitarbeitende bei Radio- oder Fernsehanstalten. Ein weiteres Thema ist die Organisation des Einkaufs. Am einfachsten wäre, wenn niemand am Sonntag einkaufen würde, dann wären die Läden nicht offen. Ein weiterer Punkt ist, dass nicht mit gleich langen Spiessen gefochten wird, wenn die Geschäfte am Bahnhof am Sonntag geöffnet sind und alle anderen schliessen müssen. Das gleiche gilt für die Tankstellenshops, die sich zu richtigen Lebensmittelläden entwickelt haben. Da besteht eine Ungleichheit zum Nachteil des Detailhandels. Diese Ungerechtigkeit muss geprüft werden.

**St. Fritschi (FDP)** äussert sich zu den von D. Berger erwähnten Loosern. Offenbar gibt es sehr viele Verlierer in der Stadt Winterthur. Vor einigen Jahren hat St. Fritschi den damaligen Gemeinderat M. Gfeller am Sonntag zwischen den Gestellen im Coop getroffen. Inzwischen ist M. Gfeller Stadtrat geworden.

**D. Berger (Grüne/AL)** hat ebenfalls schon am Sonntag im Coop eingekauft. Er will auch nicht behaupten, dass alle, die dort am Sonntag einkaufen Looser sind. Ein wahrer Kern ist aber trotzdem vorhanden. Wenn man es nicht schafft, sich so einzurichten, dass man während der Woche einkaufen kann, dann kauft man am Sonntag im Coop ein. Das hat D. Berger mit mangelnder Flexibilität gemeint. Das Bedürfnis am Sonntag einzukaufen, ist eine Tatsache. Die rechte Ratsseite will den Sonntagsverkauf ausweiten. Gerade dann werden die kleinen Läden keine Chance mehr haben gegen die Grossen, die flexibler sind und mehr von den Mitarbeitern fordern können. Die Spiesse sind nicht gleich lang. Hier müsste man sich überlegen, was Fairness bedeutet.

**R. Kleiber (EVP/EDU):** Die Antwort des Stadtrates ist rechtlich korrekt. Es kann nicht sein, dass die Läden am Sonntag geöffnet sind, einfach nur weil es ein Bedürfnis ist. Die Stadt, muss auch Kompromisse eingehen. Der Pavillon entspricht zum Beispiel ebenfalls einem Bedürfnis – trotzdem muss der Stadtrat etwas unternehmen. Ausserdem leben wir im Abendland und haben eine christliche Tradition. Aus diesem Grund sind auch religiös begründete Voten wichtig.

**B. Stettler (SP):** Es ist noch nicht lange her, seit über die erweiterten Öffnungszeiten in den Zentren des öffentlichen Verkehrs abgestimmt worden ist. Die SP hatte damals Bedenken geäussert, weil zu befürchten war, dass die Geschäftsinhaber ausserhalb dieser Zonen die gleichen Öffnungszeiten fordern werden. Damals ist diese Möglichkeit von bürgerlicher Seite vehement abgelehnt worden. Bereits heute werden aber von bürgerlicher Seite gleich lange Spiesse für alle verlangt. Die Angestellten im Detailhandel arbeiten in der Regel nicht aus Spass am Sonntag. Sie sind oft aus finanzieller Not dazu gezwungen. Gerade im Detailhandel kommen prekarierte Arbeitsverhältnisse oft vor. Die Mitarbeitenden arbeiten oft zu Tiefstlöhnen und die Arbeitsverhältnisse sind nicht sehr gut geregelt. Deshalb ist es auch wichtig, dass die geltenden Gesetze eingehalten und die Bestimmungen respektiert werden. Das ist das Anliegen der SP. Die Zuschläge betragen zurzeit noch 50%. Mit dem Vorstoss der FDP zur Änderung des Arbeitsgesetzes sollen künftig die gesetzlichen Zuschläge nicht mehr geschuldet sein.

**Stadtrat M. Künzle:** Vielleicht ist ja mit dem Ausdruck Looser die schweizerdeutsche Bedeutung Luuser gemeint. Der Vorwurf von B. Stettler ist happig. Er sagt, die Stadtpolizei Winterthur halte sich in Bezug auf die Sonntagsverkäufe nicht an die gesetzlichen Vorgaben. Diesen Vorwurf weist M. Künzle vehement zurück. Es ist dem Stadtrat wichtig aufzuzeigen, dass die Stadtpolizei keinen Sonderzug fährt, sondern sich an die Vorgaben des SECO und an die kantonalen Bestimmungen hält. Überdies steht der Stadtrat auch mit dem Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) in regelmässigem Kontakt. Das AWA übernimmt auch die Kontrollen in den Gemeinden des Kantons. Der Stadtrat achtet auch auf den Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und hält sich an das übergeordnete Recht – nicht nur in Bezug auf die Einhaltung der Arbeitszeit sondern auch bezüglich Arbeitshygiene und Unfallverhütung. Ein Beweis, dass dem so ist, ist auch die Zahl der Bewilligung, die in den letzten Jahren nicht angestiegen ist. Dass der Begriff des dringenden Bedürfnisses – eine Bedingung für die Bewilligung eines Sonntagsverkaufs – auslegungsbedürftig ist, liegt auf der Hand. Aus diesem Grund hat die Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich einen Rekurs gegen eine Bewilligung gutgeheissen, die von der Stadtpolizei Winterthur ausgestellt worden ist. Der Stadtrat nimmt das zur Kenntnis. Solche Entscheide können ein Recht auch weiterentwickeln. Der Stadtrat ist dankbar für die Hilfe in der Auslegung des Begriffs „dringendes Bedürfnis“. Auch in Bezug auf Missstände hält sich der Stadtrat an die Vorgaben des SECO – das heisst als erstes erfolgt eine schriftliche Verwarnung. Nach dem rechtlichen Gehör erfolgt eine Verfügung. Wenn erneut ein Missstand festgestellt wird, erfolgt eine Anzeige bei der Staatsanwaltschaft. Ein Rapport wurde 2007 zweimal an die Staatsanwaltschaft weiter-

geleitet. Aktuell wird die Änderung des Arbeitsgesetzes diskutiert. Pro Jahr sollen vier Sonntagsverkäufe ohne Bewilligung möglich sein. Der Bundesrat hat sich dazu vernehmen lassen, die Referendumsfrist läuft noch. Der Stadtrat verfolgt diese Entwicklung genau. Der Stadtrat berücksichtigt auch gewerkschaftliche Anliegen, das hat er anlässlich der Gespräche mit der Stadtpolizei und der Gewerkschaft Unia gezeigt. Dabei wurden Verbesserungen in den Bereichen Kommunikation und Information vereinbart. Das war ein sehr gutes Gespräch. Der Stadtrat hält sich an die gesetzlichen Grundlagen.

## 8. Traktandum

### **GGR-Nr. 2005/073: Antrag und Bericht zum Postulat D. Werner (SP) betreffend Preissenkung für Ökostromprodukte**

---

**R. Wirth (SP):** Die SP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Beantwortung des Postulats. Die Ausführungen des Stadtrates befriedigen keineswegs. Der Grundsatz der Nachhaltigkeit ist offenbar ein reines Lippenbekenntnis und wird nicht gelebt. Die Postulantin hatte die Absicht finanzielle Anreize zu schaffen für den Bezug von Ökostromprodukten. Momentan kostet der Ökostrom 25 Rp. pro kWh und Atomstrom und Strom aus den übrigen Produktionen kosten 8 Rp. Das ist das Gegenteil von dem, was die Postulantin wollte und auch das Gegenteil einer nachhaltigen Strompolitik. Begründet wird dieser Unterschied mit betriebswirtschaftlicher Kostenwahrheit. In der Politik geht es aber nicht ausschliesslich um Betriebswirtschaft sondern um eine volkswirtschaftliche Gesamtsicht. Diese Perspektive fehlt in der Antwort. Kostenwahrheit würde bedeuten, dass alle Kosten gedeckt sind. Das heisst auch die externen Kosten. Diese externen Kosten sind in der Atomenergieproduktion immens. Die Betriebshauptpflicht muss beispielsweise der Bund übernehmen. Keine Versicherungsgesellschaft übernimmt dieses Risiko, weil die möglichen Schäden zu gross sind. Man geht davon aus, dass 1 kWh Atomstrom risikoadjustiert 3 Franken kosten würde. Die Differenz bezahlt die Allgemeinheit. Finanzieller Anreiz würde auch bedeuten, dass eine Quersubventionierung möglich ist. Das wurde mit dem Atomstrom Jahrzehnte so gehandhabt. Völlig unhinterfragt ist der teure Atomstrom vom billigeren Wasserstrom quersubventioniert worden. Das wurde nicht aus bösem Willen gemacht. Vor 30 Jahren war man der Meinung, Atomstrom sei die Lösung des Energieproblems. Jetzt sind wir etwas gescheiter. Deshalb sollten die alternativen Energien verbilligt werden.

Die Situation hat sich insofern verbessert, als dass die Stromkundinnen und Kunden transparent informiert werden und den Strom wählen können. Die Stadtwerke schieben damit aber die ganze Verantwortung auf die Kunden ab und enthalten sich jeder Form von ökologischer Lenkung. Wenn man das überall so machen würde, bräuchte es die Politik nicht. Deshalb ruft die SP-Fraktion den Stadtrat auf, die ökologische Verantwortung wahrzunehmen. Er kann auch nicht einfach erklären, dass das aufgrund des übergeordneten Rechts nicht möglich sei. Es gibt hier einen erheblichen Gestaltungsspielraum. Offensichtlich will der Stadtrat nicht auf die Forderungen der Postulantin eingehen. Aus diesem Grund nimmt die SP-Fraktion im ablehnenden Sinn von der Antwort Kenntnis.

**Ch. Denzler (FDP):** Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antwort und nimmt sie im positiven Sinn Kenntnis. Es ist nicht Sache der Stadt, das durch eine Preissenkung entstandene Defizit zu tragen. Das ist ökonomisch undenkbar. Alle Produkte müssen zwingend zu kostendeckenden Preisen angeboten werden. Die Stadtwerke Winterthur fördern die Produktion und den Absatz von Ökostrom bereits erfolgreich. Die Nachfrage ist markant gestiegen. So wie jeder Privathaushalt bereit ist für Freiland Eier mehr zu bezahlen, so müssen die Verbraucherinnen und Verbraucher auch bereit sein für Ökostrom mehr zu bezahlen. Ein grosser Teil der Bevölkerung von Winterthur ist auch dazu bereit.

**R. Schürmann (CVP):** Die CVP-Fraktion bedankt sich beim Stadtrat für den ausführlichen Bericht und nimmt ihn im positiven Sinn zur Kenntnis. Aus den Antworten und dem Zeitablauf ist ersichtlich, dass solche – oft gut gemeinte – Vorstösse meist offene Türen einrennen.

Jeder Einzelne kann heute darüber entscheiden wie viel ihm der Bezug von Ökostrom wert ist. Es sollte aber nicht so sein, dass der Ökostrom durch eine Preissenkung einen Verlust von rund 250'000 Franken generiert. Die CVP ist deshalb mit dem Stadtrat einer Meinung, dass ein System nur dann aussagekräftig und transparent sein kann, wenn die einzelnen Produkte zu kostendeckenden Preisen verkauft werden. Zurzeit ist der Ökostrom im Vergleich zu den anderen Stromarten, die bezogen werden können, noch ca. dreimal teurer. Ohne dem Stadtrat vorgreifen zu wollen bei der Auswertung des Verhaltens der Winterthurer Kundschaft, kann bereits heute gesagt werden, dass der Ökostrom im Vergleich zu einigen anderen Stromarten, immer teurer sein wird. Öko hat eben seinen Preis und soll auch von den Bezüglern kostendeckend bezogen werden können. Wenn der Stadtrat auch noch Photovoltaik-Anlagen zertifiziert und Solarstrom vermarktet – wie zum Beispiel Premium Solar – wird es auch für Eigentümer von Liegenschaften interessanter in solche Anlagen zu investieren. Dafür ist die CVP-Fraktion dankbar.

**W. Steiner (SVP):** Die SVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die umfassende Antwort, die befriedigend ausgefallen ist. Alle leben so als sei es selbstverständlich, dass überall und zu jeder Zeit Energie zur Verfügung steht. Die fossilen Brennstoffe werden in absehbarer Zeit verbraucht sein – die Meinungen darüber gehen zwar noch auseinander. Leider wird durch den Verbrauch von fossilen Brennstoffen auch der CO<sup>2</sup> Ausstoss stark erhöht, was die Erderwärmung zur Folge hat. Das ist heute wissenschaftlich erwiesen. Die Frage ist, wie schnell erwärmt sich die Erde. In der Schweiz wird die elektrische Energie bekanntlich durch Wasser- und Atomkraftwerke produziert – und zwar in einem sehr grossen Mass. Es ist davon auszugehen, dass die Schweiz weiterhin auf diese beiden Produktionsarten angewiesen sein wird, wenn die Bevölkerung weiterhin im gleichen Ausmass Strom beziehen will. Trotzdem sind die lokalen Projekte der Stadtwerke – Fernwärme, Stromproduktion der KVA und zentrale Holzschneitzelheizungen sinnvoll. Die SVP ist auch für die Unterstützung von kleineren Projekten.

Mit dem Betrag von 224'000 Franken jährlich, mit dem indirekt die Produktion von Ökostrom unterstützt wird – allerdings als Verlust ausgewiesen – leistet die Stadt einen wesentlichen Beitrag an alternative Energien. Es ist zu hoffen, dass in den nächsten Jahrzehnten Grosskraftwerke entstehen werden. Die Frage ist, ob das in der Schweiz möglich sein wird. Eine Alternative bilden geothermische Kraftwerke und sicher auch der Bereich der Solarenergie. In diesem Zusammenhang wird über Spiegel diskutiert, mit denen grosse Kraftwerke entstehen könnten. Diese Anlagen werden aber eher in Wüstenzonen gebaut werden. W. Steiner hofft, dass diese Alternativen bald möglich sein werden.

**M. Zeugin (EVP/EDU/GLP):** Die EVP/EDU/GLP-Fraktion dankt für die Antwort. Sie ist allerdings mit der Beantwortung nicht ganz zufrieden. In der Antwort werden die verschiedenen Aktivitäten in diesem Bereich aufgezählt. Was allerdings komisch anmutet, ist die Erwähnung des Minergie P Standards, der einen grossen und wichtigen Beitrag leisten kann. Als Bauherrin hat es der Stadtrat allerdings bisher verpasst ein eigenes Minergie P Projekt zu starten – mehr noch, er argumentiert konsequent gegen den Minergie P Standard. Ein weiterer Widerspruch beinhaltet die vom Stadtrat gelobte Revision des Stromtarifes. Damals hat es der Stadtrat klar verpasst durch ein analoges Vorgehen wie die Stadt Zürich in diesem Bereich einen grosse Schritt weiter zu gehen. Zudem ist es widersprüchlich, wenn der Stadtrat sich für Atomstrom stark macht. Atomstrom wird seit Jahrzehnten indirekt staatlich subventioniert. Der Stadtrat schöpft die ihm zur Verfügung stehenden Mittel und Instrumente offenbar nicht genügend aus – auch dann nicht, wenn es nicht primär darum gehen soll ökologisch produzierten Strom zu subventionieren.

**B. Dubochet (Grüne/AL):** Die Grüne/AL-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antwort und nimmt sie im ablehnenden Sinn zu Kenntnis. Die Fraktion ist enttäuscht, weil sie feststellen muss, dass der Stadtrat, respektive die Stadtwerke, noch immer sehr marktwirtschaftlich argumentieren. Das ist ein wichtiges Argument, um umweltpolitische Anliegen unter Druck zu setzen. Der Strom kann aber nicht grundsätzlich vergünstigt werden, weil eine Vergünstigung den Bestrebungen nach Effizienz zuwider läuft. Auf der Internetseite der Stadtwerke wird Atomstrom als klimaneutral präsentiert. Das ist bei Weitem nicht der Fall. Wichtig ist,

dass bei der Beurteilung des Stroms die externen Kosten mit eingerechnet werden. Diese sind beim Ökostrom wesentlich tiefer. Alle anderen Stromarten verursachen höhere externe Kosten. Die Stadtwerke sollen nicht verteufelt werden. Es braucht aber noch grosse Anstrengungen, damit die Ziele in Bezug auf die Verbreitung von Ökostrom erreicht werden können. Eine Signalwirkung für den Ökostrom wird mit diesem Postulat nicht erzielt.

**Stadtrat M. Gfeller:** M. Zeugin hat erklärt, dass es nicht darum gehen soll ökologischen Strom zu subventionieren. Das zeigt, dass sein Votum nicht ganz konsistent ist. Die Forderung der Postulantin hat Stadtrat M. Gfeller nämlich in diesem Sinn verstanden. Ökostrom soll verbilligt, sprich subventioniert werden. Ein Produkt soll den Preis erhalten, den es wert ist. Weil die Stadtwerke nicht in erster Linie Stromproduzenten sind sondern Stromhändler, ist das doppelt wichtig. Was bringt es, wenn der Ökostrom verbilligt wird und alle jubeln können, weil Winterthur sehr viel Ökostrom verbraucht? Damit wir kein neues Wind- oder Sonnenkraftwerk gebaut, weil genau das Geld, das in solche Projekte fliessen sollte, für Subventionen ausgegeben worden ist. Die Produzenten von Ökostrom müssen auf einen fairen Preis zählen können. Dank der Einspeisevergütung auf eidgenössischer Ebene können sie das auch. Auf dem Markt können ihre Produkte einen guten Preis erzielen. Erst das motiviert die Produzenten. Es lohnt sich deshalb durchaus nach marktwirtschaftlichen Prinzipien vorzugehen. Die Stadtwerke handeln zwar mit Strom, gehören aber zu den kleinen Händlern. Winterthur bekommt die Konkurrenz des EKZ zu spüren. Wenn die Stadt die gängigste Stromart verteuert und allenfalls ein grösserer Stromkonsument zum EKZ abwandert, dann könnte in der Stadtrechnung ein Minus von einigen 100'000 Franken entstehen. Damit hätte die Stadt nichts gewonnen. Die Stadtwerke stecken in einem engen Korsett. In Zukunft werden auch die Elektrizitätskommission (ELKOM), und allenfalls der Preisüberwacher mitreden. Das sind die Randbedingungen. In diesem Postulat sind Ideen enthalten, die nur auf nationaler oder europäischer Ebene umgesetzt werden können. Auf Winterthurer Ebene kann dem Standardstrom 1% Ökostrom beigemischt werden. Damit wäre das ausgereizt, was auf dem Markt sinnvoll und gerecht ist. Der Ökostrombezug kann deutlich gesteigert werden. Stadtrat M. Gfeller wäre froh, wenn die Postulatsantwort vor allem im Hinblick auf die Frage auf welcher politischen Ebene diese Frage diskutiert wird – kommunal oder national – differenziert beurteilt würde. Wenn man auf eidgenössischer Ebene die Atomkraftwerke dazu zwingt für sämtliche Schäden, die sie verursachen könnten, aufzukommen, sähe der Strompreis anders aus. Gerechterweise muss man sich dann auch fragen, ob jede Staumauer für einen Staumauerbruch versichert ist. Diese Fragen sind aber auf eidgenössischer Ebene zu diskutieren. Aufgrund des Korsetts, in dem Winterthur steckt, ist der Spielraum eng. Mit den neuen Stromtarifen müssen die Stadtwerke noch mehr Erfahrungen sammeln. Die Stadt muss sich aber nach den übergeordneten Gesetzen richten. Auf eidgenössischer Ebene tritt eine neue Stromversorgungsverordnung in Kraft. Danach muss sich die Stadt Winterthur richten, was den Spielraum noch enger macht. Innerhalb dieses engen Spielraums nutzen die Stadtwerke die Möglichkeiten den Ökostrom zu fördern.

**Ratspräsident P. Rütimann** lässt über den Antrag auf negative Kenntnisnahme der Postulatsantwort abstimmen.

**Der Rat** stimmt der negativen Kenntnisnahme zu.

## 9. Traktandum

### **GGR-Nr. 2007/073: Begründung des Postulats D. Berger (Grüne/AL) betreffend 9-Uhr-Pass für Stadt Winterthur**

---

**D. Berger (Grüne/AL):** Der Stadtrat wird mit diesem Postulat gebeten zu prüfen, ob in Kooperation mit dem ZVV ein 9 Uhr-Pass nur für die Stadt Winterthur eingeführt werden kann. Im Moment gibt es einen 9 Uhr Pass für das gesamte Kantonsgebiet und für das Gebiet Zürich und Winterthur – beide inklusive umliegender Agglomerationszonen. Es fehlen 9 Uhr-Pässe, die nur das Stadtgebiet beinhalten. Der 9 Uhr-Pass für die Stadt Winterthur, inklusive Agglomeration, kostet 550 Franken für eine erwachsene Person, ein Jahresabonnement von Winterthur Stadtbus kostet 695 Franken pro Jahr. Für Personen, die sich primär nach 9 Uhr auf dem Stadtgebiet aufhalten, besteht eine Angebotslücke. Es gibt verschiedene Gruppen von Menschen, die das Angebot eines 9 Uhr-Passes nutzen würden – Rentner und Rentnerinnen oder Berufsgruppen, die nach 9 Uhr morgens mit der Arbeit beginnen. Im Rahmen der fortlaufenden Zentralisierung von Arbeitsstellen ist eine erhöhte Mobilität innerhalb des Stadtgebietes unumgänglich. Auf Anfrage des Landboten ist bestätigt worden, dass ein Bedürfnis nach dieser Art von 9 Uhr-Pass besteht, ein solches Angebot aber nicht in Frage käme, weil sonst die Billettpreise erhöht werden müssten. Deshalb muss aber nicht resigniert werden. Sinn und Zweck dieses Postulates ist es, ein Bedürfnis abzudecken. D. Berger hofft, dass die Ratsmitglieder ebensoviel Mut haben wie die Parlamentarierinnen und Parlamentarier der Stadt Zürich, die ein ähnliches Postulat der Regierung überwiesen haben. Die Details der Durchführbarkeit werden die Abklärungen des Stadtrates aufzeigen. D. Berger dankt für die Überweisung des Postulates.

**W. Schurter (CVP):** Auch die CVP hat davon Kenntnis genommen, dass die im Frühjahr 1997 eingeführten 9 Uhr-Pässe des ZVV bei den Fahrgästen sehr beliebt sind. Der 9 Uhr-Pass ist ein idealer Fahrausweis für den Einkauf, das Ausgehen und für Ausflüge aufs Land. Im vergangenen Jahr sind 820 Jahres- und 13'000 Monatsabonnemente für die Stadt und die Agglomeration Winterthur verkauft worden. Der 9 Uhr-Pass ist ausser in der Stadt Winterthur auch in den 6 Nachbarzonen gültig. Ein 9 Uhr-Pass ausschliesslich für die Stadt Winterthur – das heisst für die Zone 20 – hätte zur Folge, dass es eine starke Migration von ZVV Netz-pässen zu dem neuen Fahrausweis geben würde, was zu einem entsprechenden Einnahmehausfall führen würde. Diese zusätzlichen Kosten müssten durch die öffentliche Hand abgegolten werden, somit würde der 9 Uhr-Pass für die Stadt Winterthur eine Tarifvergünstigung darstellen – das gleiche Begehren ist ja auch von der Stadt Zürich eingereicht worden. Das unterstützt die CVP nicht. Sie lehnt deshalb die Überweisung des Postulats ab und stellt einen Ablehnungsantrag. Umgerechnet auf ein Jahr kostet ein 9 Uhr-Pass Jahresabonnement für die Agglomeration Winterthur Fr. 1.50. Das ist ein sehr günstiger Preis für ein gutes Angebot.

**Ch. Baumann (SP):** Die SP-Fraktion unterstützt das Postulat zur Einführung eines 9 Uhr-Passes auf Stadtgebiet. Es ist richtig, dass der 9 Uhr-Pass, so wie er jetzt besteht, in den umliegenden Zonen ebenfalls gültig ist. Dazu gehören die Zonen 22, 23, 60 und 63. Diese Zonen werden mitgelöst von Benützern, die nur in der Stadt herumreisen wollen. Für die Bevölkerung der umliegenden Gemeinden ist das bestehende Angebot gut. Die Stadtbevölkerung hat aber das Bedürfnis nach einem 9 Uhr-Pass, der sich auf das Stadtgebiet beschränkt. Für die Stadt Winterthur, in der alle Angebote für Einkauf, Dienstleistungen und Freizeit vorhanden sind, braucht es die Ausweitung auf die umliegenden Gemeinden nicht. Mit einem günstigeren 9 Uhr-Pass, der ausschliesslich auf das Stadtgebiet beschränkt ist, könnte die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs gesteigert werden. Ch. Baumann bittet die Ratsmitglieder mit der Überweisung des Postulats den Einwohnerinnen und Einwohnern von Winterthur, die über ein knappes Budget verfügen, eine günstige Nutzung des öffentlichen Verkehrs zu ermöglichen. Damit würde diesen Leuten die Teilnahme am städtischen Leben vereinfacht. Zudem kann damit ein Beitrag zur Reduktion des motorisierten Individualverkehrs geleistet werden. Ch. Baumann bittet die Ratsmitglieder das Postulat zu überweisen.

**F. Helg (FDP):** Die FDP-Fraktion hält eine Überprüfung der Fahrausweispalette durchaus für sinnvoll. Es ist nicht einzusehen, warum die Winterthurer zusätzliche Zonen einkaufen müssen. Die Fraktionsmitglieder sind sich aber bewusst, dass die Stadt Winterthur eingebunden ist in ein kantonales Tarifsysteem, das der ZVV vorgibt. Deshalb ist ungewiss, was erreicht werden kann. Der Stadtrat wird in der Postulatsantwort darstellen, welche Kosten diese angestrebte Tarifänderung verursachen würde. Die Antwort des Stadtrates soll abgewartet werden, dann wird der Rat die Gewissheit haben, was das für Winterthur bedeutet. Die FDP-Fraktion unterstützt das Postulat.

**R. Kleiber (EVP/EDU/GLP):** Die EVP/EDU/GLP-Fraktion wird das Postulat unterstützen. Es ist eine gute Idee einen 9 Uhr-Pass für die Stadt Winterthur einzuführen. Das Bedürfnis ist vorhanden. Der Stadtrat erhält die Möglichkeit den Vorschlag abzuklären. Die EVP/EDU/GLP-Fraktion ist an einer Antwort interessiert.

**R. Isler (SVP):** Wer eine Leistung benützt, soll sie auch entsprechend bezahlen. Es soll – gemäss Aussage der SP – vor allem um die älteren Leute mit tiefem Einkommen gehen. Der Altersabzug, der bis anhin möglich war, ist von den Parteikolleginnen und Kollegen der SP gestrichen worden, mit dem Hinweis, dass die ältere Generation sehr viel Geld hat. Das ganze ist gar keine gute Idee. Ausserdem wird der administrative Aufwand unverhältnismässig erhöht. Wer Leistungen bezieht, soll diese entsprechend bezahlen. Innerhalb der Stadt Winterthur gibt es zudem bereits Abonnemente. Es braucht keinen separaten 9 Uhr-Pass. Der Betrag von Fr. 1.50 pro Tag für den 9 Uhr-Pass für Winterthur und Umgebung ist sehr günstig.

**Stadtrat M. Gfeller:** Wenn das Postulat überwiesen wird, wird der Stadtrat Gespräche mit dem ZVV führen. Zu grosse Hoffnungen will der Stadtrat nicht wecken. Es gibt zwei Varianten, entweder kann die Reduktion über die Stadtkasse finanziert werden, was im Gemeinderat aber zu grösseren Diskussionen führen könnte oder der Stadtrat kann dank guten Argumenten beim ZVV ein Tarifkorrektur erreichen. Es könnte aber sein, dass der bestehende 9 Uhr-Pass entsprechend teurer wird, damit der ZVV die ganze 9 Uhr-Pass Palette im Gleichgewicht behalten kann. Zudem hat der 9 Uhr-Pass für Winterthur und Umgebung den erwünschten Effekt, dass die Leute mit dem Zug nach Winterthur fahren um einzukaufen. Das wird durch einen neuen Pass erschwert. Ob das gewünschte Ziel erreicht werden kann, ist fraglich. Der Stadtrat wird die Fragen prüfen. Das Hauptziel von Stadtrat M. Geller sind nicht tiefe Preise im öffentlichen Verkehr sondern eine gute Leistung. Diese kann in Winterthur durchaus noch verbessert werden.

**Ratspräsident P. Rütimann** lässt über die Überweisung des Postulats abstimmen.

**Der Rat** stimmt mit 36 Stimmen der Überweisung zu.

## 10. Traktandum

### **GGR-Nr. 2007/007: Beantwortung der Interpellation O. Seitz (SP) betreffend Beschleunigung der Stadtbusse und der Postautos**

---

**O. Seitz (SP)** dankt im Namen der SP-Fraktion für die Beantwortung der Interpellation. Es ist sehr erfreulich, dass der Stadtrat die Stossrichtung der Interpellation unterstützt, und dass die Beschleunigung der Busse und Postautos eine hohe strategische Bedeutung hat. Der Stadtrat geht sogar soweit, dass er neu in Kauf nimmt die Kapazität des Individualverkehrs an einzelnen Knoten zugunsten des öffentlichen Verkehrs zu verringern. Das macht aus zwei Gründen Sinn. In einem Bus oder Postauto sitzen viel mehr Personen, als in einem Privatauto. Wenn der Bus oder das Postauto bevorzugt werden, kommen mehr Leute schneller vorwärts. Je schneller und zuverlässiger der öffentliche Verkehr ist, desto attraktiver wird er.

Das führt dazu, dass mehr Personen auf den öffentlichen Verkehr umsteigen. Davon profitieren alle, weil weniger Lärm und Abgase verursacht werden und weniger Strassen verstopft sind. O. Seitz hat gehofft, dass das Leitsystem von Stadtbus dazu beiträgt, den öffentlichen Verkehr zu beschleunigen. Das ist leider nicht der Fall. Der Stadtrat erklärt in seiner Antwort, dass eine Leistungssteigerung im öffentlichen Verkehr nur mit umfassenden Massnahmen im Infrastrukturbereich erreicht werden kann. Dabei denkt er an Busspuren oder zusätzliche Lichtsignalanlagen. Gemäss Antwort war geplant, dass für Stadtbus Winterthur bis Ende 2007 ein erstes umfassendes Massnahmenpaket vorliegt. Das ist jetzt bereits einige Monate her. O. Seitz ist auf die Vorschläge dieses Massnahmenpakets gespannt. Als ökologische Partei wird die SP die Bestrebungen für die Beschleunigung des öffentlichen Verkehrs unterstützen.

**W. Schurter (CVP):** Die CVP dankt dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation und nimmt die Antwort zustimmend zur Kenntnis. Sowohl der öffentliche Verkehr wie auch der motorisierte Individualverkehr sollten in der Stadt Winterthur grundsätzlich rollen und nicht im Stau stehen. Denn Staus verursachen mehr Emissionen, mehr Kosten und Anschlussbrüche im öffentlichen Verkehr. Das ist mit geeigneten Massnahmen zu verhindern. Die CVP unterstützt die Beschleunigung des strassengebundenen öffentlichen Verkehrs und ist erfreut, dass das für den Stadtrat von hoher strategischer Bedeutung ist. Besonders zu den Hauptverkehrszeiten, wenn die grosse Leistungsfähigkeit der Busse zum Tragen kommt und die Anschlüsse an die S-Bahn und andere Buslinien sichergestellt werden müssen, ist eine möglichst behinderungsfreie Fahrt zu gewährleisten. Dabei ist der Optimierung des Gesamtverkehrs Rechnung zu tragen. Bevor neue Lichtsignalanlagen installiert werden, sind andere verkehrstechnische Massnahmen vertieft zu prüfen. Mit Spannung erwartet die CVP das erste Massnahmenpaket vom Stadtrat, das seit Ende 2007 vorliegen sollte. Damit der Verkehr in der Stadt Winterthur wieder optimal rollen kann, muss auch das Gesamtverkehrskonzept umgesetzt werden mit der Südost-Umfahrung, der Entlastungstrasse in Oberwinterthur oder der tiefer gelegten Vogelsangstrasse. Alle diese Strassenergänzungen werden sich positiv auf die Beschleunigung der Busse und Postautos auswirken. Auf vielen Strassenachsen wird damit der Verkehr flüssiger werden.

**W. Steiner (SVP):** Auch die SVP dankt dem Stadtrat für die Antwort und nimmt sie positiv zur Kenntnis. Die Bevorzugung des öffentlichen Verkehrs – wie sie heute stattfindet – funktioniert einigermaßen gut. Eine behinderungsfreie Fahrt auf separaten Busspuren flächendeckend in Winterthur einzuführen, ist nicht realisierbar. Das ist eine Utopie. Punktuell sind aber Verbesserungen möglich. Der Gesamtverkehr muss immer mitberücksichtigt werden. Eine Optimierung ist nicht nur für die Busse und Postautos notwendig sondern auch für den Privatverkehr. Dann kann die SVP die geplanten Projekte unterstützen. Die Fraktion ist auf die Vorschläge gespannt, die der Stadtrat unterbreiten wird.

**F. Helg (FDP):** Die FDP dankt dem Stadtrat für die Interpellationsantwort und anerkennt die bisherigen Bemühungen des Stadtrates zur Busbeschleunigung. Der Stadtrat stellt zu Recht fest, dass die Ausschöpfung der Optimierungsmöglichkeiten im Sinne eines Prozesses weitergehen muss. Deshalb ist die FDP-Fraktion gespannt auf das in Frage 4 erwähnte Massnahmenpaket. Dass der Bus die Fahrbahn an vielen Orten mit dem motorisierten Individualverkehr teilen muss, setzt der Beschleunigung des öffentlichen Verkehrs Grenzen. Anders als zum Beispiel in Zürich, wo namentlich dem Tram eine separate Spur zur Verfügung steht. Das Busleitsystem sollte eine umfassende Kundeninformation in den Fahrzeugen und an den Haltestellen gewährleisten. Die Abfahrtsanzeigen sind bereits an verschiedenen Orten installiert. Sie erfüllen aber die Kundenbedürfnisse noch nicht überall. Wenn sich ein Bus verspätet, verharrt die Anzeige der Abfahrtszeit bei 0 Minuten. Die Verspätung wird nicht angezeigt – obwohl das eine entscheidende Information ist. Teilweise steht auf den Anzeigen: „Es gelten die Fahrplan-Abfahrtszeiten“. Es wäre interessant zu wissen, ob es noch Verbesserungen gibt und in welchem Zeithorizont diese umgesetzt werden, damit das primäre Ziel – die Information der Busbenutzer – erreicht werden kann.

**A. Ramsauer (Grüne/AL)** dankt im Namen der Grüne/AL-Fraktion für die Antwort. Die Steuerung der Lichtsignalanlagen und das Leitsystem sind als getrennte technische Systeme auseinanderzuhalten. Das ist zwar nicht optimal aber aus der Entstehung dieser Systeme erklärbar. Auch ist es nicht optimal, dass die SBB und der ZVV zwei getrennte Leitsysteme verwenden. Besser wäre eine integrale Verkehrssteuerung aller Verkehrsträger, die nicht nur über Schnittstellen kommunizieren sondern Informationen von Schiene und Strasse sammeln und auf dieser Basis das gesamte Verkehrssystem steuern.

A. Ramsauer hat vor einigen Tagen an einer Bushaltestelle einen handgeschriebenen Zettel entdeckt, auf dem stand, dass der Bus leider eine halbe Stunde Verspätung hat. Der Buschauffeur hat sich grosse Mühe gegeben diese Information weiterzugeben. Das ist zwar sehr sympathisch, entspricht aber nicht mehr den heutigen Anforderungen. Die Priorisierung des öffentlichen Verkehrs ist anzustreben. Dazu braucht es nicht nur den Vorrang an Lichtsignalanlagen sondern ein möglichst durchgehendes eigenes Trasse. Zumindest sind diese vor und nach den Lichtsignalanlagen für einen beschleunigten Busabfluss zu realisieren. Es stellt sich auch die Frage, ob die Mischung von Bus- und Velospur ideal ist. Als Velofahrer schätzt A. Ramsauer zwar die Busspur aus Sicherheitsgründen, stellt aber fest, dass die Busse durch die Velos oft zusätzlich behindert werden. A. Ramsauer spricht ausdrücklich von den Busspuren, die von Velofahrern benutzt werden dürfen. Es braucht also neben der Busspur auch eine separate Velospur. Vor Lichtsignalanlagen reduziert die Kapazität der Knoten die Möglichkeit zur Regulierung. Dass das auf dem Buckel des Langsamverkehrs erfolgen soll, ist nicht einzusehen. Es müssen einige Tabus gebrochen werden. Die flächen-deckende Einführung von Tempo 30 erhöht die Kapazität des städtischen Strassennetzes, weil der Sicherheitsabstand reduziert werden kann. Damit können mehr Fahrzeuge verkehren. Mit einem Road Pricing kann eine weitere Reduktion erreicht werden. Mit diesen Massnahmen kann der Bus beschleunigt werden, ohne dass die Grün-Phasen für Fussgängerinnen und Fussgänger an den Kreuzungen verkürzt werden müssen. Nicht nur die Kapazität sondern auch die Sicherheit steigt. Damit kann auch auf die Südost-Umfahrung, die Umfahrungen Oberwinterthur und andere nette Verkehrsutopien verzichtet werden.

Nicht aus den Augen verlieren, darf man die Kosten, die durch die Behinderung der Busse im Stau entstehen. Zwar gibt es keine offiziellen Zahlen. Eine einfache Rechnung zeigt aber, wenn es gelingt die Umläufe zu optimieren und die Fahrplanstabilität der Busse zu verbessern, kann die Stadt pro Trolleybus, der weniger eingesetzt werden muss, 1,2 Millionen und pro Dieselbus 0,6 Millionen an Investitionskosten einsparen. Von den Betriebskosten ganz zu schweigen. Busse im Stau gehen ins Geld und die Bussbeschleunigung wäre eine wirk-same win.03 oder HS 07 Massnahme. Wenn noch auf die Verkehrsutopien verzichtet wird und diese Investitionskosten nicht ausgelegt werden, hat die Stadt sehr viel Geld gespart. Auch darum muss mit der Busbeschleunigung vorwärts gemacht werden und zwar schneller als der Stadtrat das in seiner Antwort vorsieht.

**H. Iseli (EVP/EDU/GLP):** Es ist mühsam die Wunschlisten und Parteiprogramme der Grünen anzuhören. H. Iseli kann den Aussagen des Stadtrates zustimmen. Die Qualität ist wichtiger als die Quantität. Es soll nicht der einzige Massstab sein, dass jeder Bus dann fahren kann wann er will und wo er will und wie er will. Zu Stosszeiten ist es verständlich, dass Bus und Postautos beschleunigt werden sollen. Es werden mehr Leute transportiert als in einem Pri-vatauto. Aber es gibt in den Randzeiten sehr viele Busse, die fast leer herumfahren. Die Busse fahren oft mit einer oder zwei Personen – das ist bei der Bahn genau gleich. Wieso dass dann die Busse beschleunigt und der Individualverkehr bewusst behindert werden soll, ist nicht einzusehen. Wenn von Kosten gesprochen wird, müssen auch die Kosten der Pri-vatindustrie eingerechnet werden, die entstehen, wenn die Firmenwagen im Stau stehen. Das Vorgehen des Stadtrates ist pragmatisch und richtig. Beide Seiten müssen beachtet werden – der Individualverkehr und der öffentliche Verkehr. Beide sind wichtig.

**Stadtrat M. Gfeller** kann aufgrund personeller Vakanzen noch nichts zum Massnahmenpaket sagen. Das Paket wird aber im Rahmen der regionalen Verkehrssteuerung noch vorgestellt. Das muss in enger Koordination mit dem Departement Bau und mit den kantonalen Instanzen passieren. Die Frage von F. Helg kann Stadtrat M. Gfeller noch nicht abschliessend beantworten. Das Leitsystem hat noch einige Kinderkrankheiten und es muss noch daran gearbeitet werden. Stadtbuss Winterthur hat eine Vorreiterrolle übernommen. Wenn ein neues System eingeführt wird, geht es nicht ganz ohne Kinderkrankheiten. Man darf die Erwartungen nicht zu hoch schrauben, was Verspätungen in einem kurzen Distanzbereich angeht, weil die Auflösung des GPS, das die Standorte der Busse erfasst, nicht beliebig hoch ist. Es kann nicht prognostizieren, wann der Bus eintreffen wird, wenn er zum Beispiel einige hundert Meter vom Hauptbahnhof entfernt im Verkehr stecken geblieben ist. Jedes System stösst an seine Grenzen. Deshalb ist es gut, wenn man sich grundsätzlich an die Fahrplangangaben hält. Stadtrat M. Gfeller dankt für das Verständnis.

## 11. Traktandum

### **GGR-Nr. 2007/094: Begründung des Postulats E. Schlegel (SP), J. Altwegg (Grüne/AL), M. Zeugin (GLP), R. Kleiber (EVP) und H. Iseli (EDU) betreffend Klimarappen zur Umsetzung des Energiekonzepts 2000**

---

**U. Böni (SP):** Heute wurde bereits über „glücklichen Strom“ debattiert. Wie bereits im Votum betreffend Preissenkung für Ökokostrom gesagt worden ist, herrscht bei einigen Ratsmitgliedern bezüglich des Marschtempo der Stadtwerke Unverständnis. Mindestens bei allen Projekten, die auch die KVA betreffen. Die Realität in dieser durchaus auch politischen Frage scheint schneller als das Handlungsvermögen und der Handlungswille. Daher soll dem Stadtrat ein weiterer Weg für ein offensives Auftreten der Stadtwerke aufgezeigt werden. Das Postulat ist in seiner Forderung klar und präzise. Für jedes verkaufte Kilowatt Atomstrom wird ein Klimarappen erhoben. Mit diesem Geld werden energieeffiziente Projekte entwickelt und gefördert. Ziel ist die Reduktion der CO<sup>2</sup> Emissionen, sowie die Motivierung und Sensibilisierung der Bevölkerung. Im Energiekonzept 2000 des Stadtrates werden klare Ziele formuliert. Energieverbrauch und CO<sup>2</sup> Emissionen sollen in allen Bereichen gesenkt werden. Tatsache ist aber, mit der bisherigen ökonomisch sicher erfolgreichen, ökologisch aber eher mageren Geschäftspolitik der Stadtwerke Winterthur ist die Stadt weit davon entfernt, die gesetzten Ziele auch nur annähernd zu erreichen. Mit dem Klimafond haben die Stadtwerke zwar ein Instrument geschaffen, welches zumindest im Ansatz Möglichkeiten aufzeigen wird, wo und wie konkret CO<sup>2</sup> Emissionen verringert werden können. Der Makel am Klimafond ist, dass er lediglich von Energiebewussten Einzelpersonen gespeist. Die finanziellen Mittel zur Umsetzung einzelner Projekte sind daher sehr begrenzt und reichen nicht aus die gesetzten Ziele des Energiekonzepts zu erreichen. Es mutet seltsam an, dass die Stadtwerke die „Forschungsarbeit“ für zukünftige Handlungsfelder einigen wenigen Einzelpersonen auf freiwilliger Basis anlastet. Viele Firmen müssen Forschung und Entwicklung betreiben und in Neues investieren. Finanziert wird das aus den erwirtschafteten Erträgen – das heisst schlussendlich werden diese Kosten auf das Produkt geschlagen. Auch der Gewinn könnte für solche Neuerungen verwendet werden. Es ist deshalb richtig, wenn mit dem geforderten Klimarappen auf Atomstrom den Stadtwerken die Möglichkeit gegeben wird, in Zukunft sinnvolle Handlungsfelder zu entwickeln und zu fördern. Nur so ist langfristig die Umsetzung der Ziele möglich. Schluss mit der Kopf in den Sand Haltung. Das Parlament muss hier und heute einen klaren Auftrag erteilen. Es braucht diesen politischen Anstoss. Ein grosser Teil der Bevölkerung – schlussendlich auch die Wählerinnen und Wähler, die vom Parlament vertreten werden – nehmen ökologische Anliegen sehr ernst und sind gewillt gemeinsam Lösungen mitzutragen.

**J. Altwegg (Grüne/AL):** Eine Stadt wie Winterthur, die seit dem letzten November stolze Trägerin des Eurpeen Energie Award in Gold, stünde es gut an die ökologische Strompro-

duktion zu fördern. Ein solcher Award sollte die Stadt nicht dazu ermutigen sich auf den Lorbeeren auszuruhen. Ein einziger Rappen pro Kilowattstunde verbrauchten Atomstrom würde es den Stadtwerken ermöglichen noch mehr für den Klimaschutz zu unternehmen und in dringend benötigte alternative Stromarten zu investieren. Gerade der Strom aus Atomkraftwerken ist alles andere als CO<sup>2</sup> neutral. Uran kann in der Schweiz nicht abgebaut werden. Mit dem vermeintlich einheimischen Atomstrom ist die Schweiz genauso abhängig vom Ausland wie das mit Öl und Gas der Fall ist. Atomstrom wird in letzter Zeit als Lösung des Energieproblems propagiert und als CO<sub>2</sub> neutrale Alternative zu den fossilen Brennstoffen angepriesen. Wer sich vor Augen führt wie viele Atomkraftwerke weltweit gebaut werden müssten, allein um die bestehenden fossilen Kraftwerke zu ersetzen, sieht schnell ein, dass das kein Ausweg sein kann. Die Bauzeit und die Beschaffung von grossen Mengen an spaltbarem Material zeigen, dass Atomkraftwerke keine Lösung sind. Eine 50jährige Technologie ist keine Lösung für die Probleme der Zukunft. Solarkraftwerke sind wesentlich einfacher im Aufbau als Atomkraftwerke. Sie sollten an Orten gebaut werden an denen die Sonne fast immer scheint und Windkraftwerke an Orten wo der Wind fast immer weht. Der Handel mit Strom soll europaweit erlaubt sein. Die Schweiz ist keine Insel, sie könnte ihre Speicherkapazität entsprechend anbieten. Strom kann auch ohne Atomkraftwerke produziert werden. Heute soll begonnen werden mit den entsprechenden Investitionen in nachhaltige Stromproduktion. Die Kilowattstunde Atomstrom soll dafür mit einem Rappen belastet werden. Die Grüne/AL-Fraktion sagt ja zu einer Zukunft ohne noch mehr Atommüll und wird für die Überweisung stimmen.

**M. Zeugin (EVP/EDU/GLP):** Atomstrom ist zurzeit billiger als jede andere Stromart. Aber er wird auch indirekt seit Jahrzehnten subventioniert. Einerseits durch Forschungsgelder und andererseits durch eine nicht gedeckte Risikoprämie. Das bisher versicherte Haftpflichtrisiko beträgt lediglich 2,5 Milliarden, wovon der Bund einen wesentlichen Anteil übernimmt. Das entsprechende Bundesamt hat aber ein mögliches Haftpflichtrisiko von 1'500 Milliarden ausgemacht. Erst letztes Jahr ist in Bern ein Vorstoss abgelehnt worden, mit dem eine Erhöhung des Haftpflichtrisikos auf 500 Milliarden verlangt worden sind und zwar mit der Argumentation, dass mit dieser Erhöhung der Atomstrom nicht mehr Wettbewerbsfähig wäre. Mit diesem Postulat wird eine Massnahme in Angriff genommen, die den Wettbewerb erhöht. Weil mit 1 Rappen pro Kilowattstunde Atomstrom die bereits bestehenden externen Kosten zu einem minimalen Teil internalisiert werden. Die EVP/EDU/GLP-Fraktion ist sich bewusst, dass mit dieser Massnahme in der Schweiz kaum eine Mehrheit zu finden wäre. Doch eine fundamentale Position im Sinne von – was in der ganzen Schweiz nicht realisiert werden kann, darf auch in Winterthur nicht realisiert werden – käme die Stadt nicht weiter. Die Fraktion ist bereit heute und jetzt einen kleinen Beitrag an eine positive Veränderung zu leisten.

**R. Kleiber (EVP/EDU/GLP):** Die EVP/EDU/GLP-Fraktion verlangt, dass das Energiekonzept 2000 ernst genommen und umgesetzt wird. Der Klimarappen ist eine Möglichkeit. Es ist nicht 5 vor 12, sondern es ist 12 Uhr, alles was möglich ist, z.B. ein Klimarappen, soll zum Wohl für die Umwelt geprüft und allenfalls umgesetzt werden. Die Umsetzung kann nicht nur auf Freiwilligkeit basieren. In der Bevölkerung wächst auch die Gruppe der ökologisch- und umweltbewusst lebenden Personen. Für den Einzelnen ist es manchmal allerdings echt schwierig, umweltbewusstes Gedankengut mit den Geldbeutel in Einklang zu bringen. Beim Postulat Klimarappen wird der Stadtrat aufgefordert, das Energiekonzept umzusetzen, die hohen Betriebsreserven im Strombereich ermöglichen die Umsetzung, also auch finanziell ist einiges möglich. Die EVP/EDU/GLP-Fraktion bittet die Ratsmitglieder das Postulat zu überweisen.

**St. Fritschi (FDP):** Die FDP-Fraktion stellt den Ablehnungsantrag. Wer bezieht denn heute Atomstrom? Es ist kein Geheimnis – in Winterthur sind das vorwiegend die Produktionsbetriebe. Diese haben eine Verantwortung gegenüber ihrer Arbeitnehmerschaft und der Winterthurer Bevölkerung. Der Winterthurer Produktionsstandort muss gerettet werden, indem möglichst günstige Produktionsbedingungen geschaffen werden. Dazu gehört der günstige Einkauf von Energie. Damit können Arbeitsplätze gesichert werden gegen die Konkurrenz der umliegenden Gemeinden, der Kantone und vor allem gegenüber dem Ausland. In vielen

Ländern sind die Produktionsbedingungen viel günstiger als in der Schweiz. Jetzt soll der Atomstrom 1 Rappen teurer werden – das heisst der Niedertarif, der heute 3,6 Rappen pro Kilowattstunde kostet, soll neu 4,6 Rappen kosten. Das ist eine Steigerung von 28%. Der Normaltarif kostet 8,6 Rappen und soll auf 9,6 Rappen erhöht werden. Wenn das einem Produktionsbetrieb zugemutet wird, ist das verantwortungslos gegenüber den Arbeitnehmenden. St. Fritschi appelliert an die Ratsmitglieder verantwortungsvoll zu handeln und an die Arbeitsplätze der energieintensiven Betriebe zu denken. In Winterthur soll auch in Zukunft produziert werden können. Das ist nur möglich, wenn die Bedingungen nicht teurer sind als in der Umgebung von Winterthur. Es ist absurd, wenn mit der Verteuerung des Atomstroms der CO<sup>2</sup>-Ausstoss reduziert werden soll. Gerade Atomstrom ist CO<sup>2</sup> neutral. Jetzt wird dieser Stromart, die bereits CO<sup>2</sup> neutral ist, eine Strafe aufgebürdet. Das ist nicht richtig. Die Ratsmitglieder dürfen nicht nur an die Privathaushalte denken. Dort können die meisten einen Rappen mehr verkraften. Für Produktionsbetriebe, die jährlich Millionen für Energie ausgeben, sieht die Sache anders aus. Wichtig ist, die Mehrheit der Bevölkerung ist energiebewusst. Die Leute haben die Freiheit den Klimafond zu finanzieren. Wenn das alle machen, die für dieses Postulat stimmen, ist bereits einiges erreicht. St. Fritschi bittet die Ratsmitglieder an die Produktionsbetriebe und an die Arbeitsplätze in Winterthur zu denken.

**U. Bründler (CVP):** Im Umweltbericht der Stadt Winterthur, der jetzt zwei Jahre alt ist, steht, dass die Stadt mit ihrer Energiepolitik einer Strategie folgt, die sie mit anderen Klimabündnisstädten im März 2005 festgelegt hat. Zitat: „Die Schweizer Klimabündnisstädte wollen ihren Einfluss und ihr Möglichkeiten ausschöpfen um die CO<sup>2</sup> Emissionen zu reduzieren“. Das ist eine Herausforderung, eine gute Sache und ist sicher im Sinne aller Energiebezügler. Die Anstrengungen des Städteverbundes, zusammen mit Behörden, Wirtschaft, Interessengemeinschaften und der Bevölkerung sind unterstützenswert und basieren auf dem Energiekonzept 2000 der Stadt Winterthur. Auch den Legislaturzielen des Stadtrates kann man entnehmen, dass es ihm ernst ist mit der Forcierung der Aktivitäten im Energiebereich, um den CO<sup>2</sup> Ausstoss zu reduzieren. Das muss und soll aber nicht mit einem Klimarappen erreicht werden, denn die Reduktion des CO<sup>2</sup> Ausstosses ist ein globales Problem und kein Problem der Stadt Winterthur. Nur weltweite gemeinsame Anstrengungen werden zum Erfolg führen. Dazu ist auch explizit ein Klimafond geschaffen worden. Denn zum Nulltarif kann eine Reduktion nicht erreicht werden. Es kann aber nicht sein, dass die Winterthurer Bezüger von Atomstrom zur Kasse gebeten werden, um das Energiekonzept des Stadtrates umzusetzen. Ein wirksames Forschen und Handeln zur Erreichung der CO<sup>2</sup> Reduktion muss ohne Klimarappen möglich sein und kann nur durch gemeinsame schweizweite und globale Anstrengungen erreicht werden. Die Reduktion des Atomstromes ist heute noch eine Utopie. Erst wenn der Atomstrom nachhaltig und dauerhaft durch andere erneuerbare Energiequellen ersetzt werden kann, dann darf er eingeschränkt werden. Die CVP-Fraktion unterstützt den Ablehnungsantrag der FDP.

**W. Steiner (SVP):** Die SVP-Fraktion unterstützt den Ablehnungsantrag der FDP. Der CO<sup>2</sup> Ausstoss soll reduziert werden, das ist allen klar. In den letzten 30 Jahren hat sich die Schweiz auch dank den Atomkraftwerken – neben den Wasserkraftwerken, die aber nicht weiter ausgebaut werden können – wirtschaftlich gut entwickeln können. W. Steiner wünscht sich ebenfalls, dass eines Tages alternative Kraftwerke gebaut werden können. Aber die Stadtwerke als kleine Firma, die vor allem im Handel tätig ist, kann nicht plötzlich eine Forschungsabteilung betreiben. Das müssen Firmen übernehmen mit einem Umsatz von 10 bis 20 Milliarden. Sie haben die Kapazität Grossprojekte im Kraftwerkbau voranzutreiben und zu realisieren. Wenn Winterthur auf eidgenössischer Ebene einen Beitrag leisten kann, ist das eine gute Sache. Mit dem Fond, der jetzt geäufnet wird, kann ebenfalls einiges gemacht werden. Es liegen aber noch keine Resultate vor. Die SVP ist gespannt, wie das weitergeht und hofft, dass die Förderung von Ökostrom im kleinen Massstab gelingen wird. In der weiteren Zukunft braucht es aber Grosskraftwerke, die die Atomkraftwerke ersetzen können.

**R. Isler (SVP):** Die Debatte errindert ans Erbsenzählen. Die Vorredner St. Fritschi und U. Bründler haben erklärt, worum es geht. Es ist erstaunlich, dass die Postulanten und Postulantinnen, die ja den öffentlichen Verkehr unterstützen, noch immer der Meinung sind,

der öffentliche Verkehr können in naher Zukunft mit Windrädern betrieben werden. Der öffentliche Verkehr gehört zu den grössten Energieverbrauchern im Kanton Zürich. In Oberwinterthur gibt es einige grosse Firmen, die sehr viel Strom beziehen. Bei einer dieser Grossfirmen – sie beschäftigt 600 Mitarbeitende – besteht die Gefahr, dass sie wegzieht, wenn solche Massnahmen ergriffen werden. Das ist offenbar einigen Ratsmitgliedern gleichgültig. Wenn behauptet wird, dass die Bevölkerung motiviert ist etwas zum Umweltschutz beizutragen, dann ist das Selbstbetrug. Spätestens wenn es jeder Einwohnerin und jedem Einwohner ans Portemonnaie geht, wird sich die Realität zeigen. R. Isler ist überzeugt, dass die linke Ratshälfte zu 100% teuren Ökostrom bezieht. Sonst wäre das ein weiterer Selbstbetrug. R. Isler wehrt sich mit Händen und Füssen gegen eine künstliche Verteuerung des Stroms. Auch hier ist die Eigenverantwortung gefragt. Wer einen Klimarappen bezahlen will, soll das machen. Es ist fast hirnrissig zu meinen, dass Winterthur, das auf der Weltkarte kaum so gross ist wie eine Stecknadel, die Klimapolitik mit einem Klimarappen beeinflussen kann. R. Isler bittet die Ratsmitglieder die Überweisung abzulehnen.

**H. Iseli (EVP/EDU/GLP):** Mit verschiedenen Voten werden Ängste geschürt. Dass Arbeitsplätze gefährdet sein sollen, ist nicht wahr. H. Iseli ist ebenfalls in der Privatwirtschaft tätig. Vor Jahren hat er eine Diplomarbeit mit dem Titel „Energiesparen ohne Einbusse des Komforts und ohne Investitionen“ geschrieben. Das kann man heute noch. In den Grossbetrieben sieht man zum Beispiel abends spät noch riesige Bürogebäude, die hell erleuchtet sind. Spät abends arbeitet niemand mehr in den Büros, trotzdem brennen überall die Lichter. Wenn in dieser Hinsicht etwas unternommen würde, könnte man innert kürzester Zeit Geld einsparen. Mit geeigneten Massnahmen kann viel Energie gespart werden, man muss nur wollen. Drohungen und das Schüren von Ängsten sind nicht angebracht. Es ist richtig, dass Winterthur – global gesehen – so gross ist wie eine Stecknadel. Aber 40'000 Stecknadeln ergeben bereits einen grösseren Fleck und 10 Flecken sind ein Land. Wenn viele davon überzeugt sind, dass man jetzt in die Zukunft schauen und für die Zukunft arbeiten muss, dann kann etwas erreicht werden. Es handelt sich hier um ein Postulat, um eine Frage, die dem Stadtrat gestellt wird. H. Iseli würde gerne die Meinung des Stadtrates zu diesem Vorschlag erfahren. Wenn der Stadtrat diese Vorschläge ablehnt und die Ablehnung begründet, dann haben die Ratsmitglieder eine klare Antwort. Es ist aber nicht richtig, zu behaupten mit einem Postulat würden Arbeitsplätze gefährdet.

**Stadtrat M. Gfeller:** Im Postulat werden klare Fragen gestellt und der Stadtrat kann dazu Stellung nehmen. Das Postulat ist nicht ganz zu Ende gedacht und von daher nicht sinnvoll. Es ist nicht klug von einem Klimarappen zu sprechen, weil es auf nationaler Ebene bereits einen Klimarappen gibt. Die Stadt öffnet einen Klimafond. Wie sich dieser bewährt, wird das laufende Jahr zeigen. Der Stadtrat muss zuerst Erfahrungen sammeln. U. Böni hat das Marschtempo angesprochen, das zu langsam sei. Stadtrat M. Gfeller warnt vor einem zu raschen Tempo, sonst besteht die Gefahr zu stolpern. Wenn unbesehen der Atomstrom für alle verteuert wird, besteht die konkrete Gefahr, dass Kunden abwandern. In der Schweiz wird der Strommarkt Anfang 2009 für Grosskunden liberalisiert. Es gibt Kunden, die jährlich mehrere Millionen für Strom bezahlen. Wenn sie zum Beispiel zum EKZ wechseln, dann müssen sie diesen Klimarappen nicht bezahlen. Damit haben die Stadtwerke nichts gewonnen, sie haben einen wertvollen Kunden und damit wichtige Einnahmen verloren. Damit würden sich auch die Zahlungen an die Stadtkasse verringern. Die Einführung eines Klimarappens auf Atomstrom ist ein klassisches Eigengoal. So kann das nicht funktionieren. Falls das Postulat überwiesen wird, ist Stadtrat M. Gfeller gerne bereit diese Mechanismen aufzuzeigen. Für den Klimafond können bis zum 1. März 2008 noch Projekte eingereicht werden. Zurzeit gibt es noch nicht sehr viele Bewerbungen. Das ist ein Indiz, dass der Stadtrat mit dem Klimafond auf dem richtigen Pfad ist. Solange das freiwillig funktioniert, wird der Stadtrat diese Strategie fortsetzen. Erst wenn so viele Projekte eingereicht werden, dass das Geld des Klimafonds nicht mehr ausreicht, wird der Stadtrat an eine Verpflichtung denken. Zuerst soll aber mit freiwilligen Massnahmen versucht werden das Ziel zu erreichen. In ein bis zwei Jahren wird der Stadtrat erneut über die Bücher gehen. Das Marschtempo könnte auch deshalb zu schnell sein, weil der Klimafond zusammen mit einem neuen Tarifsysteem eingeführt worden ist. Damit mit diesem System Erfahrungen gesammelt werden können, bittet Stadtrat

M. Gfeller die Ratsmitglieder mit einer gewissen Bedächtigkeit vorzugehen. Man muss sich zuerst überlegen, was notwendig und sinnvoll ist. Zudem müssen Veränderungen ständig überprüft werden. Dieses Vorgehen ist sinnvoll.

**Ratspräsident P. Rütimann** lässt über die Überweisung des Postulats abstimmen.

**Der Rat** stimmt mit 31 Stimmen für die Überweisung des Postulats.

## 12. Traktandum

### **GGR-Nr. 2007/095: Begründung der Motion U. Böni (SP) betreffend Investition in Anlagen zwecks Produktion erneuerbaren Energien**

---

**U. Böni (SP):** Zum Klimarappen haben die Ratsmitglieder die Antwort auf das Postulat schon beinahe erhalten. Deshalb soll jetzt eine Motion eingereicht werden. Im Grundsatz geht es um Investition in Anlagen zur Erzeugung von erneuerbaren Energien. Windenergie erlebt in Europa einen Aufschwung. Politisch korrekt ist mit Europa die Schweiz nicht mitgemeint. Auch in Bezug auf die Windenergie ist die Schweiz nicht mit einbezogen. In norddeutschen Bundesländern deckt die Windenergie 20% bis 35% des Stromverbrauchs. Insgesamt werden in Deutschland 7% des Stromverbrauchs durch Windenergie gedeckt. Nicht nur in den Küstengebieten wird in Windanlagen investiert. Österreich besitzt ca. das Achtzigfache und Baden-Württemberg das Fünfundvierzigfache der Schweizerischen Energieproduktion durch Windkraft. Hier liegt das eigentliche Problem. In der Schweiz gibt es zwar Konzepte bezüglich CO<sup>2</sup> Emissionsverringerung und bezüglich Energieeffizienz. Dennoch ist die Entwicklung von Projekten zur Erzeugung von erneuerbarer Energie an der Schweiz bisher vorüber gegangen. Zum einen fehlen konkrete Förderinstrumente und zum anderen Quotenregelungen für die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Quellen, wie beispielsweise in Italien oder Österreich.

Der Bund hat 2004 reagiert und ein detailliertes Konzept „Windenergie Schweiz“ geschaffen – breit abgestützt in allen Kantonen. Das Konzept bietet Grundlagen um die Ziele des Programms Energie Schweiz bis ins Jahr 2010 zu erreichen. U. Böni zeigt anhand von Folien die konkreten Zahlen der Windenergieanlagen in der Schweiz. Diese decken den Strombedarf für 4'400 Haushalte. Er zeigt auch die bis 2010 geplanten Anlagen. Die Standorte sind bereits definiert worden. Bis 2010 sollen noch ca. 35'000 Haushalte dazukommen. Wenn man das Potential aller Standorte einrechnet, kommen zusätzlich noch ca. 30'000 Haushalte dazu. Damit könnten 2,1% des Schweizerischen Stromverbrauchs abgedeckt werden.

Die Stadtwerke Winterthur sind quasi ein Gemischwarenladen mit eigenständiger Rechnung. Im Angebot ist neben Wasser und Gas auch das Produkt Elektrizität. Auf der einen Seite handeln die Stadtwerke mit der Elektrizität, sie sind aber auch in der Produktion tätig. Rund 15% des Stromverbrauchs stammt aus der Produktion der KVA. Ein benahe verschwindender Prozentsatz des Ökostroms stammt aus der Produktion von Kleinstwerken. Wie bereits im Postulat Klimarappen dargelegt, wird die zuwartende Strategie der Stadtwerke nicht ausreichen, um lokale Ziele – zum Beispiel das Energiekonzept 2000 – zu erreichen. Die Stadtwerke arbeiten mit eigenständiger Rechnung. Die Haupteinnahmen bilden die Leistungen, die zu festgelegten Tarifen erbracht werden. Auf der einen Seite wird öfters von Kostenwahrheit gesprochen – bei gutem Geschäftsgang wird sofort die Senkung der lokalen Tarife verlangt. Auf der anderen Seite wird bei diesen Forderungen nach Tarifsenkung vergessen, dass die Stadtwerke Produkte anbieten müssen, die von der Kundschaft auch gewünscht werden. Diese Produkte sollen bezahlbar sein. Der Wunsch nach dem Bezug von Ökostrom ist auch eine Frage der finanziellen Möglichkeiten des Einzelnen. Konkret ist heute der Ökostrom viel zu teuer. Die Stadtwerke müssen sich überlegen, wie das beliebte Produkt günstiger abgegeben werden kann. Das Argument im Namen der Kostenwahrheit zu handeln, ist eher faul. Der Preis für Atomstrom entspricht keineswegs der Kostenwahrheit.

Mit der Motion wird folgender Weg aufgezeigt. Wird mehr investiert in die Produktion aus erneuerbaren Quellen, sinken längerfristig die Gestehungskosten und damit auch die Be-

zugskosten. Diesen Überlegungen können sich die Stadtwerke nicht verschliessen – auch nicht als kleiner Mitspielerin auf dem Markt. Auch aus Überlegungen der Nachhaltigkeit ist es sinnvoll den Gewinn in zukunftstaugliche Projekte zu investieren. Mit der Motion wird vom Stadtrat ein konkreter Vorschlag verlangt. Die Umsetzung kann auf mehrere Jahre verteilt werden. Es müssen schätzungsweise 20 Millionen in konkrete Projekte im Bereich Windenergie oder Solaranlagen investiert werden.

**U. Dolski (CVP):** Die CVP-Fraktion unterstützt die Überweisung dieser Motion. Seit 1999 trägt Winterthur das Label Energiestadt. 2007 hat der Trägerverein Energiestadt Winterthur sogar das europäische Label verliehen erhalten. Bei diesem Vorstoss geht es nicht nur um Ruhm und Ehre. Die CVP steht ein für erneuerbare Energien, wo immer diese sinnvoll und wirtschaftlich realisierbar sind. Die Stadt Winterthur soll den eingeschlagenen Weg weiterverfolgen und ausbauen. Ob allerdings die vom Motionär geforderten Windanlagen tatsächlich in der Region die idealen Bedingungen vorfinden, sollen Experten prüfen und beurteilen. Ausgewiesen ist, dass Solaranlagen – so wie sie beim Verwaltungsgebäude von Marché International in Kempthal eingesetzt werden – durchaus Sinn machen. Der gesamte Jahresenergiebedarf dieses Verwaltungsgebäudes kann damit zu 100% gedeckt werden. Auch die öffentlichen Gebäude der Stadt Winterthur könnten hinsichtlich der Energieproduktion eine Vorbildfunktion wahrnehmen, dadurch dass Solarenergie erzeugt und abgegeben wird. Auch interessierte Firmen und selbst Privathaushalte könnten zu grossen oder kleinen Stromproduzenten werden. Mit der Förderung dieser Ressourcen würde die Stadt Winterthur ihren umweltfreundlichen Legislaturzielen treu bleiben. Eine erneute Anerkennung wäre dann kein Traum mehr. Träume realisieren kann, wer Hindernisse – wie das die nicht mehr zeitgemässen denkmalpflegerischen Vorschriften sind – abbaut und mit der Zukunft Schritt hält.

**St. Fritschi (FDP):** Es erstaunt, dass die CVP dieser Motion zustimmt. Eine Motion, die man nicht einmal dann verstehen kann, wenn man sie dreimal liest. Es ist unverständlich, was damit bezweckt wird. Sollen die Stadtwerke ein Windkraftwerk selber betreiben oder sollen Investitionen getätigt werden? Das geht nicht aus der Motion hervor. Das bleibt auch nach der Begründung durch U. Böni undeutlich. Wenn eine Motion unterstützt werden soll, muss schon deutlich sein, wo sie hinführt. Mit einer Motion wird – im Gegensatz zu einem Postulat – dem Stadtrat klar vorgeschrieben, was er machen soll. Bei dieser Motion ist das nicht der Fall. Es handelt sich um den dritten Vorstoss der linken Ratsseite mit dem ein Label für ökologische Energieproduktion angestrebt wird. Dieser Strom soll zu einem günstigen Preis bezogen werden können. Das ist ein Widerspruch. Wer ökologisch produzierten Strom beziehen will, muss bereit sein den wahren Preis zu bezahlen. Die Stadtwerke produzieren keinen Atomstrom. Sie werden kaum einen Strafbonus auf den Atomstrom schlagen. Sie verlangen den Preis, der den Kosten entspricht. Das ist richtig so. Der Wettbewerb darf nicht verzerrt werden. Die Bezüger von Ökostrom können sich nicht einerseits rühmen ökologisch zu handeln und andererseits verbilligten Strom beziehen. Es ist so, dass „glücklicher Strom“ ebenfalls mehr kostet, als anderer Strom. Es ist jedem überlassen in Ökostrom zu investieren. St. Fritschi hat Aktien für eine Windanlage gezeichnet. Diese Möglichkeit steht allen offen. Durch das Zeichnen von Aktien kann Windstrom zu einem erfolgreichen Geschäft werden. Die Stadtwerke können nicht dazu gezwungen werden, sich noch mehr in einen Gemischtwarenladen zu verwandeln. Die Stadtwerke sind ein effizienter Betrieb, der der Bevölkerung gute Dienstleistungen anbietet. Wenn immer mehr von den Stadtwerken verlangt wird, sind sie bald nicht mehr effizient zu führen und es besteht die Gefahr, dass die grossen Kunden zu einem günstigeren Anbieter wechseln.

**J. Altwegg (Grüne/AL)** will die Vorteile der Sonnenenergie kurz beleuchten. Der Gesamtbedarf an Strom liegt für die Schweiz für das Jahr 2006 ungefähr bei 57 Terra Wattstunden. Je ca. ein Drittel wird von der Industrie, den Dienstleistungsbetrieben und den Privathaushalten benötigt. Pro Quadratmeter können ca. 1,5 Kilowatt Sonnenenergie gewonnen werden. Wenn die Sonne pro Tag 8 Stunden scheint, braucht es 13 Millionen Quadratmeter, um die ganze Schweiz mit Sonnenenergie zu versorgen. Das ist zwar kein realistisches Szenario. Trotzdem würde ein kleiner Teil der Landesfläche ausreichen, um die Schweiz mit Strom zu versorgen. In der Schweiz wird der Strom auch durch Flusskraftwerke und Windkraftwerke

erzeugt. Die Geothermie ist eine weitere Möglichkeit Energie zu gewinnen. Holzheizungen können so gebaut werden, dass sie nicht nur Wärme sondern auch Strom erzeugen. Was immer wieder ausgelassen wird, ist die Tatsache, dass immer mehr Strom benötigt wird, deshalb sollte man sich darauf konzentrieren Technologien zu entwickeln, die weniger Strom verbrauchen. Das sind alles Massnahmen, die mit der heutigen Technik genutzt werden könnten. Es ist möglich in den nächsten Jahren von fossilen Brennstoffen unabhängig zu werden und die drohende Stromlücke durch die Förderung von alternativen Energien abwenden. In der Schweiz soll in nachhaltige Energie investiert werden, damit wird auch die eigene Wirtschaft unterstützt. Um Erfahrungen zu sammeln mit alternativen Energien, müssen in der Schweiz Versuchsanlagen breit aufgebaut werden. Der öffentlichen Hand kommt dabei eine wichtige Rolle zu. Die Stadt sollte eine Vorreiterrolle einnehmen und Geld zur Verfügung stellen. Erst wenn Schweizerfirmen bewiesen haben, dass sie fähig sind erfolgreich alternative Anlagen zu bauen, erhalten sie auch Aufträge aus dem Ausland. Die Stadt Winterthur soll deshalb diese Firmen unterstützen. Die Grüne/AL-Fraktion unterstützt die Überweisung der Motion.

**R. Kleiber (EVP/EDU/GLP):** Die EVP/EDU/GLP-Fraktion hätte zu diesem Thema gerne ein Postulat gehabt. Der Stadtrat sollte Gelegenheit haben, die Forderungen zu prüfen. R. Kleiber spricht deshalb nur für die EVP. Intern ist lange über die Motion diskutiert worden. Die EVP ist zum Schluss gekommen, dass die Motion unterstützt werden soll. Nachhaltigkeit ist für die Umwelt sehr wichtig. Eine Motion wird nicht heute oder morgen umgesetzt – aber heute müssen die Weichen gestellt werden.

**W. Steiner (SVP):** Die SVP-Fraktion unterstützt den Ablehnungsantrag der FDP. Wenn von Windanlagen gesprochen wird, müssen die Windverhältnisse an den Standorten genau geprüft werden. Eine Reise an die Meeresküsten zeigt, dass Windkraftwerke im grossen Stil machbar sind. In Winterthur ist aber der Bau von mehreren Anlagen nicht vorstellbar. Noch vermehrt gilt das für die Sonnenenergie. Der Bau von Anlagen im grösseren Stil ist nicht möglich. Bisher werden lediglich Kleinanlagen realisiert. Die Stadtwerke sind grundsätzlich keine Produktionsfirmen. Wenn sie Windkraftanlagen bauen und für diese Anlagen auf einem Jurahügel die Verantwortung übernehmen müssten, ist das für ein Unternehmen wirtschaftlich absurd. Solaranlagen sollten vorwiegend in Gebieten gebaut werden, in denen die Sonne 8 Stunden pro Tag scheint. Die Technik ist vorhanden, um unter diesen Umständen während 24 Stunden Energie zu erzeugen. Das ist in der Schweiz aufgrund der Sonneneinstrahlung nicht möglich. W. Steiner bittet die Ratsmitglieder, die Motion abzulehnen.

**S. Stöckli (GLP):** Seit einem Jahr kann die Winterthurer Bevölkerung wählen, welche Stromart sie nutzen will. Ob auch die gewünschte Stromart in der Leitung ist, ist nicht so sicher. Was würde passieren, wenn alle Unternehmen nur noch Ökostrom verlangen würden? Oder was würde passieren, wenn niemand mehr Atomstrom wollte? Es ist vorteilhafter, wenn die Stadtwerke jetzt aktiv werden und nicht später mühselig auf einen verpassten Zug aufspringen müssen. Mit der Beteiligung an unterschiedlichen Produktionsanlagen kann die Stadt Erfahrungen sammeln und die Abhängigkeit von einzelnen Lieferanten wenigstens etwas reduzieren. Mit der Zustimmung zu diesem Vorstoss können die Ratsmitglieder ein Zeichen setzen und mithelfen, dass Winterthur auch in Zukunft Energiestadt bleibt. Die GLP unterstützt diesen Vorstoss.

**Stadtrat M. Gfeller:** Der Stadtrat hat keine Probleme die Motion in Form eines Postulats entgegen zu nehmen. Damit könnte er die Pläne der Stadtwerke aufzeigen. Der Stadtrat denkt intensiv darüber nach, wie in der Schweiz effektiv in Windenergie investiert werden kann. Das ist nicht unbedingt im Raum Winterthur optimal sondern eher im Jura. Es ist aber besser diese Pläne im Verbund mit anderen Stadtwerken zu realisieren. Wichtig ist zu klären wer vor Ort ist, wer die Anlagen kontrolliert etc. Im Verbund mit anderen Stadtwerken ist der Stadtrat bereit Investitionen zu tätigen. Allerdings ist der Text – vor allem der zweite Satz – nicht motionsfähig, respektive es muss vor falschen Vorstellungen gewarnt werden. In der Motion steht: „Bei Windanlagen ist von einer Mindestleistung von 15 MW auszugehen, der Standort der Anlage bzw. der Anlagen hat sich nach den durch das Konzept Windenergie

Schweiz definierten Standorten zu richten.“ Ist hier tatsächlich gemeint, dass eine einzelne Anlage diese Mindestleistung erfüllen muss? Diese Forderung wäre jenseits von Gut und Böse. Solche Anlagen werden nicht gebaut. Wenn die Meinung ist, dass alle Anlagen gemeinsam diese 15 MW erreichen sollen, ist das eine Möglichkeit. Stadtrat M. Gfeller hat sich nach der Leistungen der beiden Windräder auf dem Taggenberg erkundigt. 15 MW sind 700 bis 1'000 mal mehr Leistung, als diese beiden Windräder produzieren. Windanlage sind zwar möglich aber nicht in der Region Winterthur. Die Formulierung „regional in der Schweiz“ ist unscharf. Windanlage müssten eher im Ausland gebaut werden. Soll dieses Engagement über Beteiligungen erfolgen? Das muss geklärt werden.

Interessant ist am Ende nicht die Leistung in MW, wenn es um Windenergie geht, interessanter ist wie viele Kilowattstunden gewonnen werden können. In Bezug auf die Windenergie ist es wichtig zu klären, wie konstant der Wind weht. In der Schweiz ist der Wind weniger stark und böiger als in Norddeutschland. Energiepolitik muss auf dem Boden der Realität erfolgen. Vor den natürlichen Gegebenheit und den technischen Kriterien kann niemand die Augen verschliessen. Der Stadtrat ist bereit – soweit es technisch möglich ist und soweit der Landschaftsschutz es zulässt – in Windenergie zu investieren. Winterthur wird das aber nicht im Alleingang umsetzen und der Stadtrat wird sich nicht auf 15 MW behaften lassen. Deshalb wäre dem Stadtrat ein Postulat lieber. Der Entscheid liegt aber beim Gemeinderat.

**U. Böni (SP):** Es bleibt bei der Motion. Es steht ganz klar „15 MW“ und es steht auch ganz klar „nach dem Konzept Windenergie Schweiz“. Darin sind die Standorte definiert – Winterthur muss sich also nicht im Ausland engagieren. Die Motion ist deutlich formuliert. U. Böni ist gerne zu weiteren Erklärungen bereit.

**Ratspräsident P. Rütimann** lässt über die Überweisung der Motion abstimmen.

**Der Rat** stimmt mit deutlicher Mehrheit zu. Damit ist die Motion überwiesen.

## **Bürgerrechtsgeschäfte**

### **1. B2004/127 Stankovic Zarko, geb. 1960 und Ehefrau Stankovic geb. Cvejic Ljiljana, geb. 1963, mit Kindern Sanja, geb. 1989 und Milan, geb. 1996, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige**

---

**H. Iseli (EDU):** Die Ablehnung ist einfach zu begründen. Die Familie wohnt schon lange in der Schweiz. Sie wurde zunächst für ein Jahr und danach für zwei Jahre zurückgestellt. Die letzte Befragung hat gezeigt, dass die Kenntnisse sich keineswegs verbessert haben – das Gegenteil war der Fall. Es konnten noch weniger Fragen in einem schlechteren Deutsch beantwortet werden. Aus diesem Grund empfiehlt die Kommission das Gesuch abzulehnen.

**Der Rat** stimmt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) zu und beschliesst die Ablehnung des Gesuchs.

**2. B2005/059 Fontanesi geb. Hodzic Azra, geb. 1975, mit Kind Sara, geb. 2002, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige**

---

abgesetzt

**3. B2006/037 Lukic Radmila, geb. 1953, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige**

---

**St. Nyffeler (SVP):** Die Kenntnisse von Frau Lukic waren auch in der zweiten Befragung mangelhaft.

**Der Rat** stimmt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (4:2 Stimmen) zu und beschliesst die Rückstellung um ein weiteres ½Jahr.

**4. B2006/052 Arslantürk Muzaffer, geb. 1965 und Ehefrau Arslantürk geb. Yoku Zekiye, geb. 1964, mit Kind Ömer Ridvan, geb. 1995, türkische Staatsangehörige**

---

**Der Rat** folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (4:2 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

**5. B2006/140 Kasumovic geb. Mekanovic Ema, geb. 1957, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige**

---

**P. Fuchs (SVP):** Der Entscheid ist aufgrund mangelnder Kenntnisse erfolgt.

**Der Rat** stimmt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) zu und beschliesst die Rückstellung um 1 weiteres Jahr.

**6. B2006/169 Stojkovic Zika, geb. 1955 und Ehefrau Stojkovic geb. Stojanovic Nadica, geb. 1958, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige**

---

**P. Dennler (SP):** Es waren keine Kenntnisse vorhanden.

**Der Rat** stimmt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) zu und beschliesst die Rückstellung um ein weiteres ½ Jahr.

**7. B2006/172 Dobrosavljevic Bogdan, geb. 1952, serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger**

---

**Der Rat** folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6.0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

**8. B2007/062 Bilalovic geb. Husic Elvana, geb. 1968, mit Kindern Mehmed, geb. 1996 und Emina, geb. 1997, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige**

---

**Der Rat** folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6.0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

**9. B2007/171 Açikli geb. Peken Sibel, geb. 1977, türkische Staatsangehörige**

---

**H. Iseli (EDU):** Die Kenntnisse waren auch in diesem Fall ausschlaggebend. Die Rückstellung war etwas umstritten. In Anbetracht des Alters und der Möglichkeiten von Frau Açikli hat sich die Mehrheit der Bürgerrechtskommission für die Rückstellung entschieden.

**Der Rat** stimmt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (4:3 Stimmen) zu und beschliesst die Rückstellung um ein ½ Jahr.

**10. B2007/172 Kvesic Tadija, geb. 1938 und Ehefrau Kvesic geb. Naletilic Dunja, geb. 1942, kroatische Staatsangehörige**

---

**Der Rat** folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

**11. B2007/174 Tokmakci Eyüp, geb. 1958 und Ehefrau Tokmakci geb. Tokmakci Nazire, geb. 1963, türkische Staatsangehörige**

---

**P. Fuchs (SVP):** Frau Tokmakci konnte ohne die Hilfe ihre Ehemannes keine Fragen beantworten. Das Ehepaar hat sich ausschliesslich in Türkisch unterhalten. Auch zu Hause in der Familie wird – nach den Angaben des Ehepaares – ausschliesslich Türkisch gesprochen.

**P. Dennler (SP)** stellt den Antrag das Ehepaar ins Schweizer Bürgerrecht aufzunehmen. Von 20 Fragen haben die beiden 3 nicht beantworten können. Man kann nicht sagen, dass die beiden wenig gewusst haben. Im Protokoll steht, dass die Ehefrau wenig gewusst habe und mit dem Ehemann Türkisch gesprochen habe. Es ist aber unterlassen worden, die Geschworenen darauf hinzuweisen, dass sie sich nicht in ihrer Heimatsprache unterhalten sollten. Ausserdem ist das Paar eher patriarchalisch organisiert.

**H. Iseli (EDU):** Es mutet seltsam an, wenn die SP die patriarchalische Organisation als Begründung anerkennt. Gestört hat H. Iseli, dass das Ehepaar sehr ungleich bewertet werden musste. Herr Tokmakci hat sehr viel gewusst, während sie kaum gesprochen hat. Wenn sie gefragt worden ist, hat sie keine Antwort geben können. Die beiden haben sich auf Türkisch unterhalten. H. Iseli hat zu Beginn nicht darauf hingewiesen, dass eine Unterhaltung in der Heimatsprache nicht statthaft ist. P. Fuchs hat die beiden in der Folge auf diesen Umstand aufmerksam gemacht. Sie haben trotzdem weiterhin Türkisch gesprochen. Diese Rückstellung ist zwar ein Härtefall. Es ist aber klar vermittelt worden, dass sich die Ehefrau mehr beteiligen muss und besser Deutsch lernen muss.

**Ch. Denzler (FDP):** Schliesst sich dem Votum von H. Iseli an. Das Ehepaar ist darauf aufmerksam gemacht worden, dass sie sich nicht auf Türkisch unterhalten dürfen. Die Frau

konnte dem Gespräch aber nicht folgen. Nach dem neuen Gesetz müssen beide Deutsch können.

**Der Rat** stimmt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (4:3 Stimmen) zu und beschliesst die Rückstellung um ein ½ Jahr.

**12. B2007/175 Bayram geb. Akburak Gülcan, geb. 1970, mit Kindern Ebru, geb. 1992, Yusuf, geb. 2001 und Pinar Esin, geb. 2002, türkische Staatsangehörige**

---

**U. Meyer (SP):** Die Kenntnisse von Frau Bayram waren zu mangelhaft.

**Der Rat** stimmt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) zu und beschliesst die Rückstellung um ein ½ Jahr.

**13. B2007/176 Diaw Eric John Djbril, geb. 1966, französischer Staatsangehöriger**

---

**Der Rat** folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

**14. B2007/177 Kaya Dogan, geb. 1965, türkischer Staatsangehöriger**

---

**Der Rat** folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

**15. B2007/178 Ljiko Kadrija, geb. 1967 und Ehefrau Ljiko geb. Hodza Nedima, geb. 1966, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige**

---

**Der Rat** folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

**16. B2007/179 Mahmood Khalid, geb. 1968 und Ehefrau Mahmood geb. Umar Rizwana, geb. 1968, mit Kindern Osama, geb. 1995 und Asma, geb. 1997, pakistanische Staatsangehörige**

---

**Der Rat** folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

**17. B2007/180 Sefedinovska geb. Rahmanoska Lurzime, geb. 1977 und Ehemann Sefedinovski Zija, geb. 1970, mit Kindern Sefedinovski Ferat, geb. 1997 und Sefedinovski Ferdi, geb. 2005, mazedonischer Staatsangehöriger**

---

**Der Rat** folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

**18. B2007/181 Serratore Francesco, geb. 1972 und Ehefrau Serratore geb. Serratore Teresa, geb. 1974, mit Kindern Barbara, geb. 1997 und Giuseppe, geb. 2000, italienische Staatsangehörige**

---

**Der Rat** folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

**19. B2007/182 Ukmar geb. Vergari Augusta, geb. 1940, italienische Staatsangehörige**

---

**Der Rat** folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

**20. B2007/183 Vele Emina, geb. 1959, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige**

---

**Der Rat** folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

**21. B2007/186 Zordag Bira, geb. 1960 und Ehefrau Zordag geb. Zordag Leyla, geb. 1959, mit Kind Zilan, geb. 1997, türkische Staatsangehörige**

---

abgesetzt

**22. B2007/187 Atila Riza, geb. 1978, türkischer Staatsangehöriger**

---

**Der Rat** folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

**23. B2007/189 Boltizar Stjepan, geb. 1969 und Ehefrau Boltizar geb. Pluscec Snjezana, geb. 1971, mit Kindern Antonija, geb. 1991, Martina, geb. 1994 und Marko, geb. 1998, kroatische Staatsangehörige**

---

**Der Rat** folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

**24. B2007/190 Ferrari Natalino, geb. 1935 und Ehefrau Sontacchi geb. Sontacchi Frida, geb. 1935, italienische Staatsangehörige**

---

**Der Rat** folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

**25. B2007/191 Hernandez Gonzalez Irma Cecilia, geb. 1963, mexikanische Staatsangehörige**

---

**Der Rat** folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

---

Mit dem vorliegenden Protokoll erklären sich einverstanden:

Der Präsident:

Der 1. Vizepräsident:

Die 2. Vizepräsidentin:

Peter Rütimann (FDP)

Walter Langhard (SVP)

Yvonne Beutler (SP)

Katharina Lang